

# Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 11. Mai 1998

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

## Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>  | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>   | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|---|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Altmann, Gila (Aurich)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 34                          | Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU) . . . . .                    | 20, 21                      |
| Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .            | 51                          | Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD) . . . . .                         | 58, 59                      |
| Behrendt, Wolfgang (SPD) . . . . .                          | 35                          | Dr. Niehuis, Edith (SPD) . . . . .                               | 66                          |
| Bertl, Hans-Werner (SPD) . . . . .                          | 52                          | Nitsch, Egbert (Rendsburg)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .  | 81                          |
| Bläss, Petra (PDS) . . . . .                                | 1, 2, 3                     | Palis, Kurt (SPD) . . . . .                                      | 60                          |
| Blank, Renate (CDU/CSU) . . . . .                           | 4, 5                        | Dr. Pick, Eckhart (SPD) . . . . .                                | 39                          |
| Buntenbach, Annelie<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .    | 12, 13                      | Probst, Simone<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .              | 77, 78, 79, 82              |
| Dr. Eid, Uschi<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .         | 83, 84, 85, 86              | Dr. Richter, Edelbert (SPD) . . . . .                            | 11                          |
| Erler, Gernot (SPD) . . . . .                               | 6, 7, 8, 9                  | Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) . . . . .                           | 40, 41                      |
| Folta, Eva (SPD) . . . . .                                  | 63                          | Schmidt, Albert (Hitzhofen)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 72                          |
| Götz, Peter (CDU/CSU) . . . . .                             | 14, 15                      | Schmidt-Zadel, Regina (SPD) . . . . .                            | 47                          |
| Heistermann, Dieter (SPD) . . . . .                         | 53                          | Dr. Schubert, Mathias (SPD) . . . . .                            | 28                          |
| Dr. Hendricks, Barbara (SPD) . . . . .                      | 23, 24                      | Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD) . . . . .                  | 29                          |
| Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) . . . . .                    | 25                          | Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD) . . . . .                      | 30, 31, 80                  |
| Iwersen, Gabriele (SPD) . . . . .                           | 54, 55                      | Schwanitz, Rolf (SPD) . . . . .                                  | 32                          |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) . . . . .                        | 10                          | Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU) . . . . .                        | 33                          |
| Kossendey, Thomas (CDU/CSU) . . . . .                       | 64, 65                      | Sielaff, Horst (SPD) . . . . .                                   | 48                          |
| Kröning, Volker (SPD) . . . . .                             | 56, 57                      | Teiser, Michael (CDU/CSU) . . . . .                              | 49, 67                      |
| von Larcher, Detlev (SPD) . . . . .                         | 26                          | Dr. Thalheim, Gerald (SPD) . . . . .                             | 50                          |
| Lattmann, Herbert (CDU/CSU) . . . . .                       | 27                          | Wallow, Hans (SPD) . . . . .                                     | 42, 61                      |
| Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) . . . . .                         | 36                          | Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) . . . . .                         | 22                          |
| Mattischeck, Heide (SPD) . . . . .                          | 68, 69, 70                  | Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) . . . . .                       | 43, 44, 45, 46              |
| Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) . . . . .                    | 71                          | Wolf, Hanna (München) (SPD) . . . . .                            | 16, 17, 18, 19              |
| Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD) . . . . .                     | 73, 74, 75, 76              | Zapf, Uta (SPD) . . . . .  | 62                          |
| Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) . . . . .                        | 37, 38                      |  |                             |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

|  | Seite |   | Seite |
|--|-------|---|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>   |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>   |       |
| Bläss, Petra (PDS)<br>Absicherung der Tätigkeit des Sonderberichterstatters der VN zur Einhaltung der Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte . . . . .                              | 1     | Müller, Elmar (Kirchheim) (CDU/CSU)<br>Definition des Begriffs „gefährliches Werkzeug“ (z. B. Schraubenzieher) in § 244 Abs. 1 Nr. 1 StGB im Zusammenhang mit gefährlicher Körperverletzung . . . . .   | 11    |
| Blank, Renate (CDU/CSU)<br>Bewerbung der Stadt Nürnberg als Sitz des künftigen ständigen Internationalen Strafgerichtshofs . . . . .   | 2     | Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)<br>Gesetzliche Regelung zur Entschädigung des Erben eines voll rehabilitierten Bodenreformgrundstückbesitzers in den neuen Bundesländern . . . . .   | 12    |
| Erler, Gernot (SPD)<br>Kommunikation zwischen Bundesregierung und Botschaften in Fragen des Umzugs von Bonn nach Berlin . . . . .  | 3     | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>   |       |
| Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)<br>Aufnahme des Markgräflichen Opernhauses zu Bayreuth in die UNESCO-Liste der Weltkulturgüter . . . . .  | 5     | Dr. Hendricks, Barbara (SPD)<br>Obergrenze für Ausgleichsverpflichtungen eines Landes im Länderfinanzausgleich; Höhe der Abführungen der vier finanzstärksten Länder in den Länderfinanzausgleich 1996 . . . . .                              | 13    |
| Dr. Richter, Edelbert (SPD)<br>Gefahren für koptisch-orthodoxe Christen bei einer Rückkehr in den Sudan . . . . .  | 6     | Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)<br>Steuerliche Behandlung von Bestechungsgeldern in den USA, Kanada, England, Japan und Frankreich; Übernahme der dortigen Regelungen in deutsches Recht . . . . .   | 13    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>  |       | von Larcher, Detlev (SPD)<br>Umstellung der öffentlichen Verwaltung auf den Euro; frühzeitige Einrichtung von Modellvorhaben . . . . .  | 14    |
| Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Bundeskriminalamt und Bundesnachrichtendienst bei Ermittlungen gegen den als schwer kriminell verdächtigen S. M. aus Budapest . . . . . | 7     | Lattmann, Herbert (CDU/CSU)<br>Beantwortung der Anfragen an den Bundesminister der Finanzen betr. Pachtvertrag mit der BVVG, Niederlassung Schwerin . . . . .   | 15    |
| Anklageerhebung gegen den in Bad Kleinen enttarnten V-Mann K. S. und zwei weiteren Personen; Verhalten des Bundesamtes für Verfassungsschutz . . . . .   | 8     | Dr. Schubert, Mathias (SPD)<br>Zusammensetzung der in den BMF-Auflistungen (Drucksache 13/9067) als Einnahmемinderung für die Neuregelung des Finanzausgleichs unter Leistungen des Bundes in die neuen Länder ausgewiesenen Zahlen . . . . . | 14    |
| Götz, Peter (CDU/CSU)<br>Polizei- und Zollzusammenarbeit mit Frankreich . . . . .  | 8     | Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)<br>Übernahme der Schulden der Bahn und andere Sonderfaktoren als Rechtfertigung für das Überschreiten des Maastricht-Schuldenstand-Kriteriums . . . . .   | 15    |
| Wolf, Hanna (München) (SPD)<br>Anwendung der in § 104 Ausländergesetz enthaltenen Ermächtigung zum Erlass von Ausländerverwaltungsvorschriften durch das Bundesministerium des Innern . . . . .                          | 9     |   |       |

| Seite   | Seite |   |    |
|---|-------|---|----|
| Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)<br>Gefährdung von Bediensteten der Telekom<br>durch PCB-Belastungen in technischen<br>Räumen und Vermittlungsstellen . . . . .                      | 16    | Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)<br>Umwandlung nichttarifärer Handelsbarrieren<br>in Einfuhrzölle gem. Landwirtschafts-<br>abkommen durch die EU . . . . .  | 24 |
| Schwanitz, Rolf (SPD)<br>Abfindungen mit Zusatzrenten nach der<br>Anordnung 1954 (AO '54) für Berechtigte<br>der Beteiligungsunternehmen der Treu-<br>handanstalt 1993/94 . . . . .   | 17    | Abbau der Zölle gem. Landwirtschafts-<br>abkommen, der Ausgaben für Export-<br>und Binnensubventionen in der EU<br>bzw. Deutschland bisher und künftig . . . . .  | 25 |
| Seiffert, Heinz-Georg (CDU/CSU)<br>Subventionsmißbrauch (Vorsteuerabzug<br>und Investitionszulage) von Firmen<br>beim Kauf von Nutzfahrzeugen in<br>den neuen Bundesländern . . . . . | 18    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Arbeit und Sozialordnung</b>   |    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Wirtschaft</b>   |       | Schmidt-Zadel, Regina (SPD)<br>Ausschluß von Erwerbsunfähigkeitsrente<br>beziehenden Mitarbeitern einer Werkstatt<br>für Behinderte von der medizinischen<br>Rehabilitation . . . . .   | 26 |
| Altmann, Gila (Aurich) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Vereinbarkeit des geplanten Ems-<br>Sperrwerks mit Gemeinschaftsrecht . . . . .   | 19    | Sielaff, Horst (SPD)<br>Mangelhafte Information der FELEG-<br>Antragsteller über die Möglichkeit der<br>Beantragung von Leistungen nach dem<br>Arbeitsförderungsgesetz/Drittes Buch<br>Sozialgesetzbuch (AFG/SGB III) . . . . .       | 26 |
| Behrendt, Wolfgang (SPD)<br>Einkauf von Waffen und Hochtechnologie<br>in Deutschland durch China . . . . .  | 20    | Teiser, Michael (CDU/CSU)<br>Anteil ausländischer Staatsangehöriger<br>an den zum 1. Januar 1998 gemeldeten<br>Arbeitslosen . . . . .   | 27 |
| Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)<br>Unterstützung des Mittelstandes bei der<br>Bewältigung des „Jahr-2000-Problems“ . . . . .  | 20    | Dr. Thalheim, Gerald (SPD)<br>Mangelhafte Information der FELEG-<br>Antragsteller über die Möglichkeit der<br>Beantragung von Leistungen nach dem<br>Arbeitsförderungsgesetz/Drittes Buch<br>Sozialgesetzbuch (AFG/SGB III) . . . . . | 28 |
| Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)<br>Strukturfördermittel der EU im Bereich<br>des Ziels 5b, insbesondere für Projekte<br>im Landkreis Oberallgäu, seit 1994 . . . . .                       | 21    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der<br/>Verteidigung</b>   |    |
| Dr. Pick, Eckhart (SPD)<br>Verletzung des Konnexitätsprinzips durch<br>den Bund laut Jahresgutachten 1997/98 des<br>Sachverständigenrates . . . . .                                   | 22    | Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Umbenennung von Bundeswehreinrich-<br>tungen (inkl. Schiffe) mit Namensträgern<br>der Legion Condor . . . . .   | 28 |
| Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)<br>Kostensteigerung bei öffentlichen Aufträgen<br>durch die Frauenförderung . . . . .  | 23    | Bertl, Hans-Werner (SPD)<br>Entfernung von Publikationen der im Ver-<br>fassungsschutzbericht 1996 genannten<br>rechtsextremistischen Verlage aus den<br>Bibliotheken der Bundeswehr . . . . .  | 29 |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>  |       |   |    |
| Wallow, Hans (SPD)<br>Verlegung von Leistungsfunktionen des<br>Bundesministeriums für Ernährung,<br>Landwirtschaft und Forsten von<br>Bonn nach Berlin . . . . .                      | 24    |   |    |

| Seite  | Seite |
|--|-------|
| Heistermann, Dieter (SPD)<br>Öffentliche Aufträge der Bundeswehr<br>an die einzelnen Bundesländer 1997 . . . . .   | 29    |
| Iwersen, Gabriele (SPD)<br>Dienst- und Fachaufsicht über die Biblio-<br>theken der Bundeswehr; Empfehlungen<br>über den Umgang mit Publikationen<br>rechtsextremistischer Verlage . . . . .  | 31    |
| Kröning, Volker (SPD)<br>Aktuelle Information im Rahmen der<br>politischen Bildung in der Bundeswehr . . . . .   | 32    |
| Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)<br>Richtlinien für die Führung der Bibliotheken<br>der Bundeswehr; Literaturschwerpunkte . . . . .  | 33    |
| Palis, Kurt (SPD)<br>Überprüfung der Bibliotheken und anderen<br>Einrichtungen der Bundeswehr auf Publi-<br>kationen von im Verfassungsschutz-<br>bericht 1996 genannten rechts-<br>extremistischen Vorlagen . . . . .   | 34    |
| Wallow, Hans (SPD)<br>Bundemittel für den möglichen Umzug<br>des Katholischen Militärbischofsamtes<br>von Bonn nach Berlin . . . . .   | 34    |
| Zapf, Uta (SPD)<br>Entfernung von Publikationen der im Ver-<br>fassungsschutzbericht 1996 genannten<br>rechtsextremistischen Vorlage aus<br>den Bibliotheken der Bundeswehr . . . . .  | 35    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>  |       |
| Folta, Eva (SPD)<br>Nutzung der Kontaktstellen ehemaliger ost-<br>europäischer Kooperationspartner deutscher<br>Wohlfahrtsverbände zur Verschickung von<br>Au-pair-Mädchen unter Vortäuschung<br>falscher Tatsachen in die Zwangs-<br>prostitution nach Deutschland . . . . .  | 36    |
| Kossendey, Thomas (CDU/CSU)<br>Abschaffung der Landesjugendämter . . . . .   | 36    |
| Dr. Niehuis, Edith (SPD)<br>Vorlage des Berichts über den Anteil von<br>Frauen in Gremien (§ 9 Bundesgremien-<br>besetzungsgesetz) . . . . .   | 37    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Gesundheit</b>  |       |
| Teiser, Michael (CDU/CSU)<br>Anteil ausländischer Staatsangehöriger<br>an den zum 1. Januar 1998 gemeldeten<br>Sozialhilfeempfängern . . . . .   | 38    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Verkehr</b>   |       |
| Mattischeck, Heide (SPD)<br>Ausbau der S-Bahn-Strecke Nürnberg —<br>Erlangen — Forchheim . . . . .   | 39    |
| Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)<br>Wettbewerbsnachteile für deutsche<br>Transportunternehmen durch die<br>EU-Richtlinie für die Erstellung von<br>schriftlichen Weisungen (Unfallmerk-<br>blätter) für den Straßenverkehr in<br>Verbindung mit der 1999 anstehen-<br>den Änderung des ADR-Überein-<br>kommens . . . . . | 40    |
| Schmidt, Albert (Hitzhofen)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Bau der Ortsumgehung Reichenschwand<br>bei Lauf a. d. Pegnitz im Zuge der B 14 . . . . .   | 41    |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>   |       |
| Dr. Meyer, Jürgen (Ulm) (SPD)<br>Emissionsgrenzwerte für die thermische<br>Beseitigung/Verwertung von Abfällen<br>in Industrieanlagen (Zementwerken,<br>Ziegeleien) . . . . .  | 41    |
| Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Kosten für die Endlagerprojekte Gorleben<br>und Salzgitter (Schacht Konrad) sowie für<br>die Vorbereitung der Stilllegung des End-<br>lagers Morsleben; Kostenanteile von<br>Bund, Ländern und Industrie . . . . .   | 45    |
| Dr. Schwall-Düren, Angelica (SPD)<br>Grenzwerte für die Schädigung der<br>menschlichen Gesundheit durch PCB . . . . .  | 46    |

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i>  |
|--|---|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Raumordnung, Bauwesen und Städtebau</b>   | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>                               |
| Nitsch, Egbert (Rendsburg)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Einsatz von Rapsölmethylester oder<br>Pflanzenöl beim Blockheizkraftwerk<br>im Reichstagsgebäude in Berlin . . . . . 47 | Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Verwendung von EU-Mitteln an<br>Nichtregierungsorganisationen<br>in Mosambik . . . . . 49 |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für<br/>Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie</b>  |   |
| Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Kostenverteilung für das Versuchs-<br>endlager Asse . . . . . 48   |   |



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete  
**Petra Bläss**  
(PDS)
- In welchem Umfang und in welchen Formen unterstützt die Bundesregierung die Tätigkeit des Sonderberichterstatters der VN zur Einhaltung der „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte (Standard Rules)“?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 11. Mai 1998**

Die Bundesregierung hat am 12. Dezember 1997 die Verabschiedung der Implementierungsresolution 52/82 zum Aktionsprogramm für Behinderte mitgetragen. Auch den ersten umfassenden Fragebogen des Sonderberichterstatters für Behindertenfragen hat Deutschland 1995 als eines von wenigen Ländern beantwortet. Auf den zweiten Fragebogen des Sonderberichterstatters hat Deutschland 1996 erneut umfassend reagiert. Die Standard Rules sind im übrigen in Deutschland umgesetzt und feste Praxis.

2. Abgeordnete  
**Petra Bläss**  
(PDS)
- Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, daß sie bisher in keiner Weise ihren Verpflichtungen zur Absicherung der Tätigkeit des Sonderberichterstatters der VN zur Einhaltung der „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte (Standard Rules)“ nachgekommen ist, und wie begründet sie ihr Verhalten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 11. Mai 1998**

Die in der Frage angeführten „Informationen“ treffen in keiner Weise zu. Die Bundesregierung hat die Resolution 52/82 (s. o.) mitgetragen, die die Arbeit des Sonderberichterstatters positiv würdigt. Sie hat sich zudem 1997 im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen für die Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters um weitere drei Jahre eingesetzt. Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung an der Ausarbeitung der „Standard Rules“ als Beobachter beteiligt. Dies schließt nach der Praxis der Vereinten Nationen vielfältige Formen der Einflußnahme und Mitwirkung ein.

3. Abgeordnete  
**Petra Bläss**  
(PDS)
- Ist die Bundesregierung bereit, noch bis zur Sommerpause ihren Beitrag zur Absicherung der Arbeit des Sonderberichterstatters zu leisten und Regelungen für eine regelmäßige Finanzierung zu treffen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 11. Mai 1998**

Die Bundesrepublik Deutschland leistet den drittgrößten Beitrag zum Haushalt der Vereinten Nationen. Es ist durchgängige Politik der Bundesregierung, sich darüber hinaus nicht an der institutionellen Förderung von VN-Gremien und -Organisationen zu beteiligen, sondern mit ihren freiwilligen Beiträgen vor allem Einzelprojekte zu finanzieren, die den jeweiligen Zielgruppen unmittelbar zugute kommen. Derartige Einzelprojekte führt der Sonderberichterstatter nicht durch.

4. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)      Wie bewertet die Bundesregierung die offizielle Bewerbung der Stadt Nürnberg als Sitz des künftigen ständigen Internationalen Strafgerichtshofs, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 18. März 1998 in Berlin, auf der sich die Regierungschefs für die Stadt Nürnberg als Sitzstadt des Internationalen Strafgerichtshofs aussprechen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 6. Mai 1998**

Die Bewerbung zeigt, daß die Stadt Nürnberg einen Beitrag dazu leisten will, den Frieden und die Akzeptanz der Menschenrechte überall auf der Welt zu verwirklichen.

Die Bundesregierung hat, auch mit Blick auf ihr Interesse an der Ansiedlung bedeutender internationaler Institutionen in Deutschland, die Möglichkeit einer deutschen Bewerbung für Nürnberg intensiv geprüft. Dabei mußte sie auch die Frage berücksichtigen, inwieweit eine realistische Chance auf eine erfolgreiche Kandidatur besteht.

Als einziges Land haben bisher die Niederlande die Kandidatur von Den Haag als Sitz des künftigen Internationalen Strafgerichtshofs angemeldet. Diese Kandidatur hat in den Vereinten Nationen wegen der großen Tradition Den Haags auf dem Gebiet der Friedenssicherung und der internationalen Streitbeilegung und wegen der dort bereits bestehenden internationalen Gerichte sehr gute Aussichten. Dabei spielt bei vielen Mitgliedstaaten die Überlegung eine Rolle, den in Den Haag bereits bestehenden Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien zu geben. Den Haag verfügt außerdem bereits über die notwendige Infrastruktur für einen solchen Gerichtshof, und die Staaten sind mit diplomatischen Vertretungen präsent, so daß der notwendige enge Kontakt mit dem Gericht gewährleistet wäre.

Daß die Kandidatur der Niederlande mit Den Haag offenbar bereits von vielen Staaten unterstützt wird, ist vermutlich der wichtigste Grund dafür, daß bisher kein anderes Land eine konkurrierende Kandidatur angemeldet hat. Auch aus deutscher Sicht wäre eine Bewerbung, bei der abzu-sehen ist, daß sie keinen Erfolg verspricht, weder der Stadt Nürnberg noch dem internationalen Ansehen Deutschlands dienlich.

Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam im Hinblick auf die Möglichkeit, eine erfolgversprechende deutsche Kandidatur für den Sitz der Institution anzumelden, verfolgen. Dabei wird sie die Entscheidung der Ministerpräsidenten der Länder berücksichtigen.



5. Abgeordnete  
**Renate Blank**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten diplomatischen Bemühungen hat der zuständige Bundesminister des Auswärtigen bisher unternommen, um die Bewerbung der Stadt Nürnberg zu unterstützen, und ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag Nürnberg ggf. auch in Konkurrenz zu anderen Bewerberstädten, wie z. B. Den Haag, offiziell weiterzuerfolgen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 6. Mai 1998**

Bei den Verhandlungen über den Internationalen Strafgerichtshof, die sich als außerordentlich schwierig gestalten, geht es der Bundesregierung darum, einen effektiven, funktionsfähigen und unabhängigen Strafgerichtshof zu erreichen. Hierauf müssen sich alle unsere Anstrengungen konzentrieren, weil der Erfolg der im Sommer dieses Jahres in Rom tagenden diplomatischen Staatenkonferenz noch keineswegs gesichert ist. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 14.

6. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)
- Über welche Informationen verfügt die Bundesregierung im einzelnen, wie die bisher in Bonn oder in der Region Bonn angesiedelten Botschaften auf den vorgesehenen Umzug von Deutschem Bundestag und Bundesregierung reagieren werden, und inwieweit diese selber einen Umzug nach Berlin vorbereiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 8. Mai 1998**

Alle Botschaften sind über die Umzugspläne der Bundesregierung unterrichtet und haben, wenn sie den eigenen Umzug aktiv betreiben, auch bereits entsprechende Schritte in Richtung Berlin getan. Andere Länder warten noch ab.

Dem innerhalb der Bundesregierung für die Beratung der Fremden Mission in Fragen des Umzugs nach Berlin zuständigen Auswärtigen Amts liegen noch keine Angaben vor, welche Missionen nach Berlin umziehen und welche in Bonn bleiben. Öffentlich geäußert, in Bonn bleiben zu wollen, hat sich bisher nur Panama. Der Meinungsbildungsprozeß ist bei vielen Staaten noch nicht abgeschlossen. Von den 150 Staaten, die in Bonn bzw. in der Region Bonn über eine Botschaft verfügen, haben in Berlin bereits 35 Staaten Kanzlei und Residenz als Eigentum, 16 weitere Staaten dort eine Kanzlei und 5 Staaten eine Residenz. Andere Staaten stehen noch in Verhandlungen über geeignete Baugrundstücke oder Gebäude. Als erstes Land hat Mazedonien bereits im Juli vergangenen Jahres seine Botschaftskanzlei in Berlin bezogen.

7. Abgeordneter  
**Gernot Erler**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, bei denen die Botschaften einen Teil der Vertretungen in Bonn belassen wollen, und welchen Ratschlag würde die Bundesregierung bei der Abwägung solcher Optionen geben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 8. Mai 1998**

Grundsätzlich hat es die Bundesregierung den Fremden Missionen freigestellt, ihren Sitz in Bonn oder Berlin zu nehmen und ggf. an dem jeweils anderen Ort eine Außenstelle einzurichten, wie sie gegenwärtig schon 49 Staaten in Berlin unterhalten. Welche Staaten nach der Verlegung ihrer Botschaften nach Berlin in Bonn eine Außenstelle einrichten, ist zur Zeit noch nicht bekannt. Interesse an einer Außenstelle in Bonn haben eine Reihe von Staaten geäußert. Der Meinungsbildungsprozeß ist aber noch nicht abgeschlossen. Aus der Sicht der Bundesregierung bietet sich an, diejenigen Botschaftsmitarbeiter in Bonn zu belassen, die hier auch in Zukunft ihre Gesprächspartner in den entsprechenden Ministerien haben.

8. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)                      Gibt es einen Kommunikationsprozeß zwischen der Bundesregierung und den Botschaften in Fragen des Umzugs, und wie ist dieser Kommunikationsprozeß ggf. organisiert bzw. geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 8. Mai 1998**

Die Kommunikation zwischen Bundesregierung und den Fremden Missionen über den Umzug nach Berlin erfolgt über das Auswärtige Amt. Das Auswärtige Amt steht in engem Kontakt zu den Fremden Missionen und zu den nachfolgend aufgeführten, für Liegenschaftsfragen in Berlin zuständigen Ansprechpartnern:

- Botschaftsbörse für Grundstücke privater Anbieter
- Treuhand-Liegenschaftsgesellschaft (TLG) für Grundstücke der öffentlichen Hand (Bund, Land Berlin und Land Brandenburg)
- Land Berlin
- Bundesministerium der Finanzen (bzw. OFD Berlin)
- Landesentwicklungsgesellschaft des Landes Brandenburg

Das Auswärtige Amt hilft den Botschaften bei der Kontaktaufnahme zu den vorgenannten Institutionen und berät in Einzelfragen. Darüber hinaus bestehen bei einzelnen Liegenschaften Kontakte zwischen Botschaften und dem Bundesministerium der Finanzen sowie den Ländern Berlin und Brandenburg. Nach den unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes durchgeführten zahlreichen Informationsveranstaltungen kann davon ausgegangen werden, daß der Bedarf der Fremden Missionen an allgemeinen Umzugsinformationen gedeckt ist.

9. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD)                      Welche Unterstützung wird die Bundesregierung den Vertretungen anderer Länder in Fragen der Ermittlung, der Anmietung oder des Ankaufs geeigneter Häuser in Berlin gewährleisten, und in welcher Weise wird die Bundesregierung dazu beitragen, daß auch Regierungen finanzschwächerer Länder eine angemessene Vertretung in Berlin einrichten können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann  
vom 8. Mai 1998**

Die Probleme, die sich durch den Umzug der Bundesregierung nach Berlin vor allem für die finanzschwachen Staaten stellen, werden nicht verkannt. Eine finanzielle Unterstützung des Umzugs der Fremden Missionen durch die Bundesregierung ist jedoch nicht möglich. Es wäre auch kaum möglich, eindeutige Kriterien für ihre Vergabe zu erstellen. Mittel der Entwicklungshilfe kommen wegen ihrer Projektbezogenheit hierfür auch nicht in Frage. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hat sich aber grundsätzlich bereit erklärt, Entwicklungsländern beim Erwerb von Immobilien zur Errichtung von Botschaftskanzleien zu unterstützen und ggf. zinsgünstige Kredite über deutsche Geschäftsbanken zur Verfügung zu stellen, sofern diese die Haftung übernehmen.

Ein Großteil der Entwicklungsländer dürfte sich zum Zeitpunkt des Umzugs der Bundesregierung kurzfristig für eine Mietlösung entscheiden. Nachdem die erwartete große Nachfrage nach Büroflächen bisher ausgeblieben ist und in diesem Bereich die Mieten in Berlin gesunken sind, ist eine Anmietung eine zumindest kurz- oder mittelfristig realistische Alternative zu einem Kauf in Berlin.

Die Bundesregierung begrüßt Gemeinschaftsvorhaben (Bau oder Kauf gemeinsamer Botschaftskanzleien). So haben die fünf nordischen Staaten Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden bereits mit dem Bau eines Botschaftskomplexes begonnen. Die Westafrikanische Wirtschafts- und Währungsunion (UEMOA) hat ihr Interesse an der Errichtung eines gemeinsamen Botschaftskomplexes bekundet. Dies erleichtert auch kleineren und weniger finanzkräftigen Staaten die diplomatische Präsenz in Berlin. Das Auswärtige Amt unterstützt solche Projekte durch Harmonisierung der Steuer- und Zollprivilegien, um den beteiligten Ländern diese Vergünstigungen auch bei einem Gemeinschaftsbau gewähren zu können.

10. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- In welcher Art und Weise wird die Bundesregierung die Aufnahme des Markgräflichen Opernhouses zu Bayreuth in die UNESCO-Liste der Weltkulturgüter unterstützen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 6. Mai 1998**

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft Anmeldungen deutscher Kultur- bzw. Naturdenkmäler zur Welterbeliste im Rahmen ihrer Zuständigkeit konstruktiv fördern. Konkret bedeutet dies zunächst, daß die vom Sekretariat der KMK übermittelten Anträge vom Auswärtigen Amt an das Welterbezentrums in Paris zur Übernahme in die dortige Zuständigkeit übermittelt, von diesem auf Vorliegen der formellen Kriterien überprüft und sodann unter Einschaltung von ICOMOS- bzw. IUCN-Experten in fachlicher Hinsicht beurteilt werden. Während der gesamten Dauer dieses Verfahrens wird das Auswärtige Amt für Fragen des Welterbezentrums bzw. der Denkmalsexperen koordinierend zur Verfügung stehen, um Rückfragen zu der Aufnahme schon im frühen Stadium zu beantworten und damit eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Über die Aufnahme in die Welterbeliste entscheidet dann das Welterbekomitee, das auf seiner jährlichen Sitzung über das Votum der Experten beschließt. Als für das innerhalb der Bundesregierung für die Auswärtige Kulturpolitik zuständige Bundesressort nimmt das Auswärtige Amt an den Beratungen des Welterbekomitees teil und vertritt dort nachdrücklich im Rahmen des Möglichen den deutschen Standpunkt.

Herrin des gesamten Verfahrens ab Antragstellung ist das Welterbezentrum bzw. das Welterbekomitee. Angesichts der starken Präsenz europäischer Welterbestätten soll verstärkt die Aufnahme außereuropäischer Kultur- und Naturdenkmäler gefördert werden. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, daß an die Aufnahme europäischer und damit auch deutscher Kulturdenkmäler in die Welterbeliste noch strengere Maßstäbe gelegt werden, die allerdings nicht von sich aus eine Aufnahme in die Welterbeliste ausschließen. Es wird daher verstärkt darauf ankommen, schon bei Antragstellung den besonderen Wert eines Kulturguts als hervorragendem „Meisterwerk menschlichen kreativen Schaffens“ hervorzuheben.

11. Abgeordneter  
**Dr. Edelbert Richter**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die derzeitige innenpolitische Lage im Sudan, und wie weit kann sie einschätzen, welchen Gefahren koptisch-orthodoxe Christen bei einer Rückkehr dorthin ausgesetzt sind?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 11. Mai 1998**

Im Juni 1989 wurde die Regierung des demokratisch gewählten Premierministers el Mahdi durch einen Militärputsch unter Führung von General Beshir abgelöst. Seitdem steht dieser im Sudan an der Spitze einer islamisch-fundamentalistisch orientierten Regierung, die den Islam als staatstragende Religion propagiert und versucht, der Sharia, dem islamischen Recht, landesweit Geltung zu verschaffen. Betroffen dadurch sind die verschiedenen christlichen Gruppen in gleicher Weise wie die Angehörigen von Naturreligionen und die Anhänger muslimischer Gruppen, die die politische Grundeinstellung der Regierung nicht teilen. In letzter Zeit bemühen sich jedoch gemäßigte Politiker in der sudanesischen Regierung um eine politische Öffnung.

Der fortdauernde Bürgerkriegskonflikt im Südsudan hat dramatische Auswirkungen auf die Gesamtsituation des Landes und berührt die ganze Bevölkerung. Die Menschenrechtslage im Sudan, auch in den von den oppositionellen Gruppierungen kontrollierten Gebieten, bleibt bedrückend. Es gibt weiterhin Hinweise auf schwerwiegende Verstöße gegen die Menschenrechte.

Die sudanesische Opposition hat sich in der National Democratic Alliance (NDA) organisiert. Die wichtigsten Mitglieder der NDA sind die Umma, DUP und SPLM/A. Militärische Aktionen der Opposition werden allerdings weitgehend von der SPLM/A getragen, während Umma und DUP sich darauf beschränken, die Regierung vom Ausland (Kairo, Asmara) aus politisch anzugreifen.

Die militärische Lage im Bürgerkriegsgebiet ist unübersichtlich. Die Regierung hält die meisten größeren Städte in ihrer Hand, während die SPLA die ländlichen Gebiete kontrolliert. Eine militärische Entscheidung zugunsten einer Seite ist nicht absehbar.

Eine umfassende Lösung zur Beendigung des Bürgerkrieges ist nur unter Einbeziehung aller an dem Konflikt beteiligten Parteien möglich. Die Regionalorganisation IGAD (Inter Governmental Authority on Development) unter Führung Kenias ist das einzige Organ, das für eine Vermittlung im Sudankonflikt von allen Seiten anerkannt wird. Die im November 1997 abgebrochenen Friedensgespräche unter IGAD-Vermittlung in Nairobi wurden am 4. Mai 1998 wiederaufgenommen, allerdings sind die Erfolgsaussichten ungewiß.

Bezüglich der Gefährdung von koptisch-orthodoxen Christen ist grundsätzlich festzuhalten, daß es im Sudan keine gezielte Verfolgung aus religiösen Gründen gibt. Die christlichen Religionsgemeinschaften sind anerkannt. Die Kirchen werden lebhaft besucht. Christliche Kirchen sind Staats wegen bei Seelsorge, Ausbildung, Schulen, Kindergärten, sozialen Einrichtungen frei. Auch offene Werbung (Missionierung) auf der Straße ist erlaubt. Tatsächlich behindern aber untere Verwaltungsbehörden diese Aktivitäten immer wieder, vor allem, wenn es sich um Aktivitäten in rein muslimischen Gebieten handelt.

Eine spezifische Gefährdung von zurückkehrenden koptisch-orthodoxen Christen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit gibt es nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordnete  
**Annelie  
Buntenbach**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft die Erklärung des belgischen Chefermittlers gegen organisierte Kriminalität zu, wonach der Bundesnachrichtendienst (BND) gegen den Widerstand des Berliner Landes kriminalamts dem vom US-amerikanischen FBI als „Kopf einer kriminellen Organisation“ verdächtigten S. M. aus Budapest gegen Informationen über die sogenannte Russenmafia Vorteile für dessen geschäftliche Transaktionen in Deutschland in Aussicht gestellt haben soll, wodurch strafrechtliche Ermittlungen gegen S. M. erheblich erschwert würden (siehe Vorabmeldung des ZDF/Kennzeichen D vom 29. April 1997), und welche Auskunft gibt die Bundesregierung über die diesbezügliche Zuständigkeit des BND, über mögliche Stellungnahmen des Bundeskriminalamts (BKA) zu solchen Kontakten, über dessen etwaige eigene Ermittlungsaktivitäten gegen die Unternehmen des S.M. sowie über die genaue Zuständigkeitsabgrenzung zwischen BKA und BND in derartigen Fällen mutmaßlicher internationaler Schwereverbrechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Mai 1998**

Die Behauptung, der BND habe gegen den Widerstand von Ermittlungsbehörden einem potentiellen Straftäter Vorteile für dessen geschäftliche Transaktionen in Deutschland in Aussicht gestellt und dadurch strafrechtliche Ermittlungen erheblich erschwert, ist unzutreffend.

Das Bundeskriminalamt hat bislang keine Ermittlungen gegen Herrn S. M. geführt. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen BND und BKA ergibt sich aus dem im BNDG und im BKAG festgelegten Zuständigkeitsrahmen. Dem BKA als Zentralstelle der Kriminalpolizei obliegt danach die Sammlung und Auswertung polizeilich relevanter Informationen. Zusätzlich besitzt das BKA bestimmte Ermittlungskompetenzen gemäß § 4 BKAG.

13. Abgeordnete  
**Annelie  
Buntenbach**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit trifft es zu, daß der Generalbundesanwalt aufgrund neuerer Erkenntnisse gegen den per internationalem Haftbefehl gesuchten K. S., den in Bad Kleinen enttarnten V-Mann innerhalb des mutmaßlichen RAF-Umfelds, sowie aus dessen früherem Umfeld gegen G. D. und S. F. Anklage wegen Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erhoben hat und diese an K. S. über das Bundesamt für Verfassungsschutz zustellen lassen muß, welches angeblich K. S. unter neuer Identität zusammen mit dem Bundeskriminalamt an einem geheim gehaltenen ausländischen Aufenthaltsort betreut und in erheblichem Umfang finanziell alimentiert (vgl. Frankfurter Rundschau 26. Februar 1998), und inwieweit trifft der Bericht des ehemaligen Mitbewohners von K. S. und S. F., zu, wonach ihm zwei Bedienstete des Bundesamtes für Verfassungsschutz bei drei Kontaktaufnahmen im März und April 1998 für belastende Aussagen gegen K. S. stetig steigende finanzielle Zuwendungen schließlich in sechsstelliger Höhe zugesagt hätten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Mai 1998**

Es trifft nicht zu, daß der Generalbundesanwalt gegen K. S., G. D. und S. F. Anklage wegen des Verdachts der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erhoben hat. Es trifft weiterhin nicht zu, daß K. S. mit internationalem Haftbefehl gesucht wird. Vielmehr wurde der Haftbefehl am 16. Juli 1996 auf Beschluß des Ermittlungsrichters am Bundesgerichtshof gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt.

K. S. wird weder an seinem Aufenthaltsort betreut noch in erheblichem finanziellen Umfang alimentiert.

14. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)

Welche Vorkehrungen und Maßnahmen wurden von der Bundesregierung bislang getroffen bzw. in die Wege geleitet, um sicherzustellen, daß die in dem Abkommen zwischen der Regierung der

Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten genannten Vorhaben und Maßnahmen der Zusammenarbeit (zum Beispiel Zentren der Polizei- und Zollzusammenarbeit) unmittelbar nach Abschluß des Ratifizierungsverfahrens umgesetzt bzw. angewandt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 11. Mai 1998**

Die Bundesregierung hat nach Unterzeichnung des deutsch-französischen Abkommens über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten umgehend dessen Ratifizierung eingeleitet. Das Verfahren ist weit vorangeschritten, aber noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig davon ist schon die Umsetzung der Übereinkunft in Angriff genommen worden.

Dabei geht es vor allem darum, das erste gemeinsame Zentrum spätestens Ende des Jahres 1998 für die grenzüberschreitende Kooperation der beiderseitigen Polizei- und Zollbehörden freizugeben.

Die Vertragsstaaten haben sich darauf verständigt, das Zentrum in Offenburg zu errichten und mit den Vorbereitungen unverzüglich zu beginnen.

Eine eigens gebildete Arbeitsgruppe überprüft zur Zeit den logistischen Bedarf und erstellt eine Verwaltungsvereinbarung, die zwischen dem Bund und den beteiligten Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland abgeschlossen werden soll.

15. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Mit welchem Ergebnis wurden die in der Gemeinsamen Erklärung der Vertragsparteien anlässlich der Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik für die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten vom 9. Oktober 1997 genannten Schwierigkeiten zwischen den Polizeibehörden im Bereich der Rechtshilfe geprüft?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 11. Mai 1998**

Besonders Frankreich will erst den weiteren Verlauf der Verhandlungen zu einem Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union über die Rechtshilfe in Strafsachen abwarten, ehe auf diesem Gebiet bilaterale Verbesserungen bei der unmittelbaren Zusammenarbeit der Polizeibehörden geprüft werden.

16. Abgeordnete  
**Hanna  
Wolf**  
(München)  
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister des Innern von der in § 104 des Ausländergesetzes enthaltenen Ermächtigung zum Erlaß von Ausländerverwaltungsvorschriften noch immer keinen Gebrauch gemacht hat, obwohl seit der grundlegenden Reform des Ausländergesetzes fast acht Jahre vergangen sind?

17. Abgeordnete  
**Hanna  
Wolf  
(München)  
(SPD)** Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß infolgedessen die einheitliche Rechtsanwendung des Ausländerrechtes in der Bundesrepublik Deutschland nicht sichergestellt ist?
18. Abgeordnete  
**Hanna  
Wolf  
(München)  
(SPD)** Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, damit der politische Wille des Gesetzgebers einheitlich umgesetzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Mai 1998**

Nach dem Inkrafttreten des neuen Ausländergesetzes sollten zunächst Erfahrungen bei der Anwendung gewonnen werden, um die Verwaltungsvorschrift möglichst praxisorientiert ausgestalten zu können.

Das Bundesministerium des Innern erarbeitet aber zusammen mit den Ländern seit mehreren Jahren den Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz. Die letzte Fassung dieses Entwurfs befindet sich in der Abstimmung mit den Ländern und innerhalb der Bundesregierung, die kurz vor ihrem Abschluß steht. Es ist beabsichtigt, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz möglichst noch in dieser Legislaturperiode dem Bundesrat zur Beschlußfassung zuzuleiten.

Unbeschadet der weiteren zeitlichen Entwicklung des Referentenentwurfs der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ihr Inkrafttreten die Rechtsanwendung im Bereich des Ausländergesetzes weitgehend vereinheitlichen wird. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz den Ländern noch vor dem Ende der Legislaturperiode als – allerdings rechtlich unverbindliche – allgemeine Anwendungshinweise – des Bundesministeriums des Innern zur Verfügung zu stellen, sofern ein vom Ausländergesetz vorgesehener Beschluß des Bundesrates bis zu diesem Zeitpunkt nicht zustande kommt.

19. Abgeordnete  
**Hanna  
Wolf  
(München)  
(SPD)** In welcher Art und Weise bringt die Bundesregierung den politischen Willen des Gesetzgebers gegenüber der Exekutive der Bundesländer zum Ausdruck, und welche Rolle spielen hierbei Bund-Länder-Referentenbesprechungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kurt Schelter  
vom 12. Mai 1998**

Durch die bereits bei der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 erwähnten allgemeinen Anwendungshinweise gibt das Bundesministerium des Innern gegenüber den Innenministerien der Länder seine Rechtsauffassung über die Auslegung des Ausländergesetzes wieder. Hierbei spielt die für die praktische Beurteilung ausländerrechtlicher Fragestellungen relevante Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts eine wesentliche Rolle. Daneben spiegeln die allgemeinen Anwendungshinweise auch den



politischen Willen des Gesetzgebers zur konkreten Umsetzung der ausländerrechtlichen Regelungen wider. Diese beiden Bereiche sind dann auch Gegenstand der angesprochenen Bund-Länder-Referentenbesprechungen zu ausländerrechtlichen Fragestellungen. Die Ausländerreferentenbesprechungen des Bundes und der Länder sind nicht institutionalisiert. Sie dienen lediglich der fachlichen Bewertung aktueller ausländerrechtlicher Probleme im Blickwinkel der ggf. dazu vorliegenden aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte sowie der Rechtsauffassung des Bundesministeriums des Innern. Im übrigen gilt jedoch, daß die Länder nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes das Ausländergesetz als eigene Angelegenheit umsetzen und hierbei grundsätzlich nicht an Weisungen des Bundesministeriums des Innern gebunden sind.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

20. Abgeordneter  
**Elmar Müller (Kirchheim)**  
(CDU/CSU)
- Wie würde die Bundesregierung den Begriff „gefährliches Werkzeug“ in § 244 Abs. 1 Nr. 1 StGB in der Fassung des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts im Hinblick auf die sehr weite Auslegung des Begriffs bei der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 n. F.) auslegen?
21. Abgeordneter  
**Elmar Müller (Kirchheim)**  
(CDU/CSU)
- Erfüllt nach Auffassung der Bundesregierung das bloße Mitführen eines Schraubenziehers den Tatbestand des o. g. § 244 Abs. 1 Nr. 1 StGB, und hält sie dies vor dem Hintergrund der vorgesehenen Mindeststrafe von sechs Monaten für rechtspolitisch wünschenswert?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. Mai 1998

Die Einbeziehung von „gefährlichen Werkzeugen“ in den Qualifikationsstatbestand des Diebstahls mit Waffen (§ 244 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a StGB in der Fassung des Artikels 1 Nr. 50 des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (6. StrRG) vom 26. Januar 1998, BGBl. I S. 164, 704) ist vor dem Hintergrund zu verstehen, daß diese Vorschrift vor allem den Schutz von Leben und Gesundheit des Bestohlenen, von Wachpersonen und Hilfeleistenden dient (vgl. Ruß, in: Leipziger Kommentar, StGB, 11. Auflage, § 244 Rn. 2). Es ist erklärtes Ziel des Sechsten Gesetzes zur Reform des Strafrechts, den höchstpersönlichen Rechtsgütern wie Leben und körperliche Unversehrtheit ein größeres Gewicht zu verleihen (vgl. Drucksache 13/8587 S. 1, 18f.).

§ 244 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a StGB n. F. entspricht § 250 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a StGB n. F. (Raub mit Waffen). Hierzu wird in dem Bericht des Rechtsausschusses zum 6. StrRG angemerkt, der Begriff des „gefährlichen Werkzeugs“ sei § 223 a Abs. 1 StGB a. F. (= § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB n. F.) entnommen, so daß zur Auslegung auf die hierzu entwickelten Grundsätze zurückgegriffen werden könne (Drucksache 13/9064 S. 18).

Gefährliche Werkzeuge i. S. d. § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB n. F. sind Gegenstände, die nach ihrer objektiven Beschaffenheit und der Art ihrer Benutzung im Einzelfall geeignet sind, erhebliche körperliche Verletzungen zuzufügen (vgl. Töndle, StGB, 48. Auflage Rn. 2 zu § 223 a. a. F.). Auf der Grundlage dieser Definition ist nicht auszuschließen, daß etwa ein schwerer Schraubenzieher nach den Umständen des Einzelfalls ein gefährliches Werkzeug i. S. d. § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB n. F. sein kann.

Die Bundesregierung wird die Anwendung des den Begriff um „gefährliche Werkzeuge“ erweiterten § 244 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a StGB in der strafrechtlichen Praxis aufmerksam beobachten.

22. Abgeordneter  
**Reinhard Weis**  
**(Stendal)**  
(SPD)
- Welche Bundesgesetze eröffnen den Erben eines voll rehabilitierten Bodenreformgrundstückbesitzers eine Entschädigungsmöglichkeit für das infolge des DDR-Unrechtsurteils eingezogene Bodenreformland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke  
vom 12. Mai 1998**

Berechtigte im Sinne des Vermögensgesetzes (VermG) sind nach dessen § 2 Abs. 1 Satz 1 Personen, deren Vermögenswerte schädigenden Maßnahmen im Sinne des § 1 VermG ausgesetzt waren, sowie ihre Rechtsnachfolger. Durch die Einbeziehung der Rechtsnachfolger (insbesondere der Erben) in den Kreis der Anspruchsberechtigten wird klargestellt, daß das Vermögensgesetz den Rückübertragungsanspruch grundsätzlich in der Person des Erben statt in der Person des Geschädigten entstehen läßt, wenn der Geschädigte zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vermögensgesetzes am 29. September 1990 bereits verstorben war. Damit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß der Vermögenswert im Wege des Erbfalls auf die Erben übergegangen wäre, wenn er dem Erblasser nicht durch eine Unrechtsmaßnahme im Sinne des § 1 VermG entzogen worden wäre.

Der Eigentumserwerb des Erben eines Neubauern vollzog sich hinsichtlich der Bodenreformgrundstücke jedoch nicht nach den Vorschriften des bürgerlichen Erbrechts, sondern nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Besitzwechselverordnung. Das Bodenreformland fiel daher nicht in den allgemeinen Nachlaß. Der Erbe mußte ebenso wie der Erblasser die persönlichen Eignungsanforderungen nach der Besitzwechselverordnung erfüllen. Lagen diese Voraussetzungen vor, wurde er durch einen besonderen Hoheitsakt in das Eigentum an dem Bodenreformgrundstück eingewiesen.

Da das Eigentum an einem Bodenreformgrundstück somit nicht mit dem Erbfall kraft Gesetzes vom Erblasser auf den Erben überging, sondern dieser das Eigentum erst durch einen Hoheitsakt erhielt, fehlt es an der in § 2 Abs. 1 Satz 1 VermG vorausgesetzten hypothetischen Rechtsnachfolge. Die Erben eines Neubauern sind im Hinblick auf das entzogene Bodenreformgrundstück nicht Berechtigte, so daß ihnen weder ein Restitutions- noch ein Entschädigungsanspruch zusteht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

23. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Obergrenze für Ausgleichsverpflichtungen eines Landes im Länderfinanzausgleich jedenfalls dann überschritten ist, wenn die Ausgleichszahlungen mehr als die Hälfte (sog. Halbteilungsgrundsatz) des noch ungebundenen Haushaltsvolumens in Anspruch nehmen (s. Paul Kirchhof, Der Verfassungsauftrag zum Länderfinanzausgleich, S. 61)?
24. Abgeordnete  
**Dr. Barbara Hendricks**  
(SPD)
- Wie hoch wären nach den Zahlen des Jahres 1996 bei der begrifflichen Festlegung der Ausgleichsgrenzen die Abführungen der vier finanzstärksten Flächenländer in den Länderfinanzausgleich gewesen, und wieviel ihrer ungebundenen Haushaltsvolumen verblieben ihnen jeweils?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. Mai 1998**

Der Begriff des ungebundenen Haushaltsvolumens ist sehr unscharf und nicht allgemeinverbindlich zu definieren. Eine daran orientierte Festlegung der Obergrenze der Ausgleichsverpflichtungen eines Landes im Länderfinanzausgleich ist deshalb unmöglich.

25. Abgeordneter  
**Frank Hofmann (Volkach)**  
(SPD)
- Trifft es zu, daß in den USA, Canada, England, Japan und Frankreich anders als im deutschen Recht bei der Versagung der steuerlichen Absetzbarkeit von Schmiergeldern nicht das Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung maßgeblich ist, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Übernahme der steuerlichen Rechtsgrundlagen und verwaltungsinternen Regelungen zur Behandlung von Bestechungsgeldern durch die Finanzverwaltung in den genannten Ländern in das deutsche Recht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. Mai 1998**

In den USA, Kanada und Großbritannien ist für die Versagung der steuerlichen Absetzbarkeit von Bestechungszahlungen das Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung nicht maßgeblich, sondern allein die abstrakte Strafbarkeit der Bestechungszahlung. Japan stellt steuerlich Bestechungsgelder den Bewirtungs- und Unterhaltungskosten gleich, für die ein generelles Abzugsverbot gilt. In Frankreich werden mit dem Inkrafttreten der OECD-Konvention zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr vom

17. Dezember 1997, das für Ende 1998 vorgesehen ist, Bestechungszahlungen zum steuerlichen Abzug nicht mehr zugelassen. Eine Zusammenfassung und Bewertung der steuerlichen Behandlung von Bestechungsgeldern in den USA ist dem Vorsitzenden des Finanzausschusses mit Schreiben vom 20. April 1998 (IV B 2 – S 2056 – 60/98) übersandt worden. Die Zusammenfassung füge ich meinem Schreiben bei.

In Deutschland werden Betriebsausgaben gemäß § 160 AO nur berücksichtigt, wenn der Empfänger benannt wird. Darüber hinaus besteht ein Verbot des Abzugs von Betriebsausgaben in Bestechungsfällen.

Das deutsche Recht stellt dabei in § 4 Absatz 5 Satz 1 Nr. 10 EStG auf das Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung, der Verhängung einer Geldbuße oder einer Einstellung des Strafverfahrens gemäß der §§ 153 bis 154 e der Strafprozeßordnung ab. Der Gesetzgeber hat sich aus Gründen der Rechtssicherheit und wegen des Gewaltenteilungsprinzips bewußt für eine Verknüpfung des steuerlichen Abzugsverbots mit einer Bestrafung oder vergleichbaren Sanktion entschieden. Die Anknüpfung an das Straf- und Ordnungsrecht dient einer eindeutigen Abgrenzung legaler von illegalen Geschäftspraktiken, die nur die Staatsanwaltschaften, Gerichte und Verwaltungsbehörden in den dafür vorgesehenen Verfahren treffen können.

26. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Welche Modellvorhaben sollen eingerichtet werden, um frühzeitig Erfahrungen für die Umstellung der öffentlichen Verwaltung auf den Euro zu sammeln (vgl. Nr. 32 des Zweiten Berichts des Arbeitsstabes Europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Drucksache 13/10251)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 7. Mai 1998**

Bund, Länder und Kommunen streben bei der Umstellung der öffentlichen Verwaltung auf den Euro ein bundeseinheitliches Vorgehen an. So werden im Grundsatz alle Verwaltungsebenen und die dem öffentlich-rechtlichen Verwaltungshandeln zugrundeliegenden Rechtsvorschriften als Teil der durch das Währungsrecht der Gemeinschaft angeordneten automatischen Umstellung mit Wirkung zum 1. Januar 2002 endgültig auf den Euro umstellen bzw. umgestellt.

Um frühzeitig Erfahrungen für diese endgültige Umstellung zu sammeln, soll die Möglichkeit zur Durchführung von Modellvorhaben in Richtung einer früheren Verwendung des Euro geprüft werden. Eröffnet werden sollen hierdurch Probeverfahren bei der Verwendung des Euro in Einzelfällen. Nicht beabsichtigt ist jedoch eine flächendeckende Abweichung von dem Grundsatz des bundeseinheitlichen Vorgehens. Primär angesprochen sind die Kommunen. Ihr Interesse hierbei bezieht sich insbesondere auf die Durchführung von EDV-Testläufen, die Angabe von Zusatzinformationen in Euro bei Bescheiden und sonstigen behördlichen Akten, die Angabe von Euro-Eckdaten bei der Aufstellung von Haushalts- und Finanzplänen und auch auf die verstärkte Nutzung von Geldkarten zur Vorbereitung der Umstellung von Automaten sowie anderer Formen des unbaren Zahlungsverkehrs. Aus den Erfahrungen einzelner Pilot-Kommunen können so frühzeitig allgemeine Empfehlungen für die kommunale Währungsumstellung erarbeitet werden.

Die Interessen der Kommunen bei diesen Umstellungsvorbereitungen werden dabei auch von den Ländern im Rahmen ihrer Kommunalaufsicht wahrgenommen.

27. Abgeordneter  
**Herbert  
Lattmann**  
(CDU/CSU)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, meine Anfrage an das Bundesministerium der Finanzen bezüglich eines Pachtvertrages mit der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), Niederlassung Schwerin, nunmehr in der Sache zu beantworten, wie sie dies in zwei Zwischennachrichten und in mehreren Telefonaten angekündigt, aber auch nach mehr als einem Jahr immer noch nicht realisiert hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 12. Mai 1998**

In der von Ihnen angesprochenen, rechtlich vielschichtigen Verpachtungsangelegenheit konnte erst nach längeren Verhandlungen ein Ergebnis gefunden werden. Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat schließlich mit zwei Bewerbern, darunter auch einem der früheren Pächter, über jeweils einen Teil der Flächen langfristige Pachtverträge abgeschlossen.

Dementsprechend kann Ihre Anfrage nunmehr beantwortet werden.

28. Abgeordneter  
**Dr. Mathias  
Schubert**  
(SPD)
- Aus welchen Positionen setzen sich die als „Einnahmehinderung für die Neuregelung des Finanzausgleichs“ in den BMF-Auflistungen (vgl. Drucksache 13/9067 S. 15ff.) unter „Leistungen des Bundes in die neuen Länder“ ausgewiesenen rd. 36 Mrd. DM zusammen, wenn 6,6 Mrd. DM bereits gesondert als „Zahlungen aus dem Bundeshaushalt an die Länderhaushalte für IFG Aufbau Ost“ aufgeführt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 7. Mai 1998**

Die unter den Leistungen des Bundes in die neuen Länder ausgewiesene Einnahmehinderung für die Neuregelung des Finanzausgleichs von rd. 36 Mrd. DM (Schätzung für 1998) setzt sich wie folgt zusammen:

- |   |                  |
|---|------------------|
| – Abgabe von 7 Umsatzsteuerepunkten vom Bund an die Länder zur Finanzierung des horizontalen Umsatzsteuerausgleichs | rd. 17,5 Mrd. DM |
| – Bundesergänzungszuweisungen an die neuen Länder (einschließlich Berlin)   | rd. 18,5 Mrd. DM |

29. Abgeordneter  
**Reinhard  
Schultz**  
(Everswinkel)  
(SPD)
- Aus welchen Gründen beruht die Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen, Sonderfaktoren, wie die Übernahme der Schulden der Bahn, für die die Bundesregierung die politische Verantwortung trägt, in den Bundeshaushalt seien in einen direkten Zusammenhang mit einer Rechtfertigung für das Überschreiten des Maastricht-Schuldenstands-Kriteriums zu stellen (vgl. Rede des Bundesministers der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, in der Debatte zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion am 2. April 1998)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 12. Mai 1998**

Deutschland weist im Jahr 1997 eine Schuldenstandsquote von 61,3% des Bruttoinlandsprodukts auf.

In der deutschen Schuldenstandsquote zeigen sich die erheblichen Sonderbelastungen, die als Folge der deutschen Wiedervereinigung in den letzten Jahren eingetreten sind. Dies wird auch von der EU-Kommission und dem Europäischen Währungsinstitut in ihren Konvergenzberichten ausdrücklich anerkannt. Die Kommission hebt hervor, die deutsche Schuldenstandsquote sei im Umfang von rd. 10% des BIP auf die Einbeziehung vereinigungsbedingter Verbindlichkeiten zurückzuführen. Die Kommission verweist ebenfalls auf die Übernahme der Schulden der Deutschen Bundesbahn im Jahr 1994. Diese Sonderlast hat dazu geführt, daß die Schuldenstandsquote etwa um 2%-Punkte höher liegt.

30. Abgeordnete  
**Dr. Angelica  
Schwall-Düren**  
(SPD)

Kann die Bundesregierung – auch im Hinblick auf ihre nach wie vor bestehende Zuständigkeit für beamtenrechtliche Angelegenheiten der bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamten und im Rahmen ihrer Aufsicht über die Unfallkasse Post und Telekom – eine (frühere oder gegenwärtige) Gefährdung von Bediensteten durch PCB-Belastungen ebenso wie die Telekom ausschließen, obwohl die Telekom nach eigenen Angaben mehr als 100 Mio. DM für Sanierungsmaßnahmen wegen PCB-Belastungen in technischen Räumen und Vermittlungsstellen ausgegeben hat, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung vor dem Hintergrund dieser hohen Ausgaben einerseits und der Aussage, es habe weder früher eine Gefährdung existiert noch existiere eine solche gegenwärtig, andererseits?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 6. Mai 1998**

Die Telekom hat seit 1991 die technischen Räume und Vermittlungsstellen saniert, in denen der Wert von 3000 ng Polychlorierte Biphenyle (PCB) pro m<sup>3</sup> Luft überschritten war.

3000 ng PCB pro m<sup>3</sup> Luft stellen bei der Risikoabschätzung von Innenräumen, die nicht im Hinblick auf Luftschadstoffe arbeitsschutzrechtlichen Kontrollen unterliegen und in denen die Aufenthaltsdauer von Menschen bis zu 24 Stunden betragen kann, den Richtwert dar, bei dessen Erreichen oder Überschreiten über Sanierungsmaßnahmen zu entscheiden ist.

Eine gesundheitliche Gefährdung lag und liegt nach bisheriger Erkenntnis nicht vor, da die Beschäftigten der Telekom sich keine 24 Stunden in den Vermittlungsstellen aufgehalten haben. Zeiten erhöhter Exposition konnten so durch Zeiten ohne Exposition ausgeglichen werden. PCB wirken kumulativ und besitzen in den bei der Telekom aufgetretenen Konzentrationen kein akut toxisches Potential.

31. Abgeordnete  
**Dr. Angelica  
Schwall-Düren**  
(SPD)
- Wie viele Bedienstete der Deutschen Telekom AG, die in PCB-belasteten Räumen beschäftigt waren, sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in Frührente gegangen, und ist der Zusammenhang zwischen PCB-Belastungen und Frühverrentung bzw. Krankheitsgeschehen von unabhängigen Sachverständigen untersucht worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser  
vom 6. Mai 1998**

Die Unfallkasse Post und Telekom bzw. deren Vorläuferorganisation haben von 1992 bis heute 21 Fälle auf Anerkennung einer Berufskrankheit im Zusammenhang mit PCB-Expositionen bei der Deutschen Telekom AG bzw. Deutschen Bundespost TELEKOM bearbeitet. Bisher wurde keiner dieser Fälle als Berufskrankheit anerkannt, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen Krankheit und Exposition gegenüber PCB im Beschäftigungsverhältnis mit der Telekom nicht festgestellt werden konnte. Soweit erforderlich wurden im Rahmen dieser Berufskrankheitenverfahren unabhängige Sachverständige zu Rate gezogen.

Erkenntnisse über Frühverrentungen von Bediensteten der Deutschen Telekom AG, die in PCB-belasteten Räumen beschäftigt waren, liegen der Bundesregierung nicht vor.

32. Abgeordneter  
**Rolf  
Schwanitz**  
(SPD)
- Nach welchen Kriterien wurden 1993/94 in den Beteiligungsunternehmen der Treuhandanstalt (THA) die Anspruchsberechtigten auf eine Zusatzrente nach der Anordnung 1954 (AO '54) abgefunden, und welche Abfindungshöhen wurden in Abhängigkeit der Zusatzrente gewährt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki  
vom 12. Mai 1998**

Die Treuhandanstalt hat im Jahre 1993 im Interesse der Beseitigung von Hemmnissen bei der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages – und zwar ohne daß dafür eine Rechtspflicht bestand oder von ihr anerkannt worden wäre – mit den Industriegewerkschaften Vereinbarungen über Zusatzrenten gemäß AO '54 abgeschlossen. Bekanntlich bestanden nach damals herrschender Rechtslage nach dem 31. Dezember 1991 keine Ansprüche auf Weiterzahlung von Zusatzrenten nach dieser AO.

Insofern hat die Treuhandanstalt in Übereinstimmung mit den Intentionen des Gesetzgebers bei der Ausgestaltung der einigungsvertraglichen und nachfolgenden Regelungen für das Rentenrecht gehandelt, um grundsätzlich keinen finanziellen Verlust durch den Wegfall der Zusatzversicherungen der DDR eintreten zu lassen. Vielmehr hat sie mit diesen Vereinbarungen erst die Möglichkeit eröffnet, daß Beschäftigte in Treuhandunternehmen nach dem 31. Dezember 1991 Abgeltungszahlungen in diesem Zusammenhang erhalten konnten.

Solche Abgeltungszahlungen sollten nach der dafür auf der Grundlage der o. g. Vereinbarung erarbeiteten „Richtlinie zur Zusatzrente gemäß AO '54“

- Rentner
- Bezieher von Altersübergangsgeld, die das 54. Lebensjahr vollendet hatten und
- Beschäftigte, welche im übrigen alle Anwartschaftsvoraussetzungen der AO '54 erfüllten,

erhalten. Die Abgeltungszahlungen setzten sich aus jeweils einem Grundbetrag sowie Zuschlägen zusammen, die in Abhängigkeit von Lebensalter oder von der Betriebszugehörigkeit differenziert waren und einheitlich für alle Begünstigten gelten sollten. Die Umsetzung oblag den Betriebsparteien der einzelnen Unternehmen.

Die Beteiligungsunternehmen der THA haben auf Antrag Zweckzuwendungen erhalten. Diese Zweckzuwendungen wurden wie folgt differenziert:

Für Arbeitnehmer oder ehemalige Arbeitnehmer, die zum 31. Dezember 1991

- berentet waren, durchschnittlich 1 250 DM,
- Altersübergangsgeld beanspruchten und zu diesem Zeitpunkt mindestens das 54. Lebensjahr vollendet hatten, durchschnittlich 800 DM,
- noch nicht berentet waren, ansonsten aber die Voraussetzungen aus § 3 AO '54 (Arbeitnehmer in einem bevorrechtigten Betrieb, mindestens 20jährige Betriebszugehörigkeit) erfüllten, durchschnittlich 250 DM.

Mit den Urteilen des BAG vom Februar und Dezember 1996 steht nunmehr fest, daß die 2. und 3. Gruppe keine Leistungen aus der AO '54 fordern kann. Die Abfindungshöhe der 1. Gruppe ist unter Beachtung der Rechtsprechung des BAG zu zulässigen Abfindungen bei Abgeltung von Betriebsrenten nicht angreifbar. Nach Ansicht des BAG sollen Abfindungen, die lediglich 3% bis 5% des kapitalisierten Rentenwertes ausmachen, unwirksam sein. Die Kapitalisierung der Zusatzrenten einschließlich zurückbehaltener Renten ab 31. Dezember 1991 macht einen durchschnittlichen Betrag von 5 400 DM aus. Eine Abfindung von durchschnittlich 1 250 DM stellt daher ca. 20% des Kapitalwertes dar.

33. Abgeordneter  
**Heinz-Georg  
Seiffert**  
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Firmen beim Kauf von Nutzfahrzeugen durch unzutreffende Angaben über den Einsatzort der erworbenen Fahrzeuge (neue Bundesländer/Berlin) zu Unrecht in den Genuß von steuerlichen Vorteilen (Vorsteuerabzug und Investitionszulage) gekommen sind, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung ggf. einen solchen Subventionsmißbrauch zu bekämpfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. Mai 1998**

Für die Auszahlung und Rückforderung einer Investitionszulage sind die Landesfinanzbehörden zuständig. Die Bundesregierung hat deshalb keinen Überblick, ob und in welchem Umfang Investitionszulagen zu Unrecht in Anspruch genommen worden sind.



Das Bundesministerium der Finanzen hat aber zusammen mit den obersten Finanzbehörden der Länder frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, daß die Investitionszulagen von Transportunternehmen nicht ungerechtfertigt beansprucht werden (vgl. die BMF-Schreiben vom 28. August 1991, Bundessteuerblatt (BStBl) Teil I S. 768; vom 31. März 1992, BStBl I S. 236; vom 30. Dezember 1994, BStBl I 1995, S. 18).

Die Investitionszulagen gehören inzwischen auch zu den Prüfungsbereichen in den steuerlichen Außenprüfungen.

Umsatzsteuerrechtlich ist der Einsatzort der Fahrzeuge für den Vorsteuerabzug bei dem Erwerb dieser Fahrzeuge ohne Bedeutung.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

34. Abgeordnete  
**Gila**  
**Altmann**  
**(Aurich)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung die Anfrage der Europäischen Kommission zur Vereinbarkeit des geplanten Ems-Sperrwerkes mit Gemeinschaftsrecht
- in bezug auf den Umweltschutz und die Beeinträchtigung der nach Richtlinie 92/43 (Natura 2000/FFH) ausgewiesenen und schon nach Artikel 4 der Direktive 79/409/EEC anerkannten Vogelschutzgebiete „Wattenmeer mit Dollart“ (No. 33 der Aufstellung der Kommission von August 1994), „Ems-Aussendeichflächen Terborg – Emden“ (No. 36), „Ems-Außendeichflächen bei Papenburg“ (No. 37) und „Ems-Außendeichflächen und Sände von Leer bis Terburg“ (No. 41) sowie
  - in bezug auf die beihilferechtliche Prüfung des Sperrwerkes durch die Kommission, die prüft, inwieweit die mit dem Bau des Ems-Sperrwerkes verbundene und durch die Planfeststellungsunterlagen nachweislich beabsichtigte Staufunktion der Meyer-Werft zugute kommt und dieser eine erhebliche Kapazitätserweiterung ermöglicht,
- beantworten, und wann wird die Bundesregierung ihre Antwort der Europäischen Kommission vorlegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Mai 1998**

Die Bundesregierung wurde nur von der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission vor mehreren Monaten auf Grund von in der Kommission eingegangenen Eingaben nach offiziellen Informationen zu den in Frage stehenden Baumaßnahmen des geplanten Ems-Sperrwerkes bei Gandersum befragt. Seitdem entstand – wie in derartigen Beihilfe-

fällen üblich – ein ständiger Kommunikationsprozeß zwischen Bundesregierung und Europäischer Kommission, in deren Verlauf eine Vielzahl beihilferechtlicher Fragen geklärt werden konnten. Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß der Bau des Ems-Sperrwerkes als Maßnahme zugunsten des Küstenschutzes und als allgemeine Maßnahme der Infrastruktur zu bewerten ist. In diesem Sinne wurde zuletzt am 20. April 1998 gegenüber der Europäischen Kommission Stellung genommen.

35. Abgeordneter  
**Wolfgang Behrendt**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß die Volksrepublik China in Deutschland gezielt Waffen und Hochtechnologie zur Modernisierung ihrer Rüstungsindustrie einkauft, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Mai 1998**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die VR China in Deutschland gezielt Waffen und Hochtechnologie zur Modernisierung ihrer Rüstungsindustrie einkauft. Allerdings ist bekannt, daß die VR China an dem Aus- und Aufbau eigener Produktionskapazitäten zur Ablösung veralteter Waffensysteme interessiert ist und sich dabei an den Standards westlicher Hochtechnologie orientiert.

Wegen des seit 1989 bestehenden EU-Embargos wird die Ausfuhr von Waffen und entsprechender Technologie von der Bundesregierung nicht genehmigt. Ausfuhrgenehmigungsanträge für Dual-use-Güter werden sehr sorgfältig auf den angegebenen (zivilen) Verwendungszweck überprüft.

Um etwaigen Umgehungsbeschaffungen aus der Bundesrepublik Deutschland entgegenzuwirken, hat die Bundesregierung die deutsche Wirtschaft auf Möglichkeiten von Umgehungsbestellungen hingewiesen.

36. Abgeordnete  
**Sigrun Löwisch**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen oder in Planung, um den Mittelstand bei der Bewältigung des „Jahr-2000-Problems“, dessen Dimension für eine auf Computern basierende Wirtschaft wie die deutsche bei einer kürzlich durchgeführten Tagung der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel deutlich geworden sind (vgl. Neue Züricher Zeitung vom 15. April 1998, S. 21), zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Mai 1998**

Beim „Jahr-2000“-Problem handelt es sich um ein technisches Problem mit ernstzunehmenden wirtschaftlichen Implikationen. Wie bei anderen technischen Systemen liegt die Verantwortung für eine „Jahr-2000“-Fähigkeit der Informationssysteme (IS) bei den Anwendern; sie müssen schon aus eigenem Interesse dafür Sorge tragen, daß der Jahrtausendwechsel ohne Schwierigkeiten verarbeitet werden kann. Der Staat sollte sich dementsprechend auf die Bewußtseinsbildung durch geeignete

Informationen beschränken, soweit private Initiativen hierzu nicht ausreichen. Ein Schwerpunkt der Information muß sich an die mittelständischen Unternehmen richten, da diese zumeist nicht über eigene EDV-Abteilungen und damit auch nicht über das entsprechende Expertenwissen verfügen.

Eine Besonderheit der deutschen Situation ist, daß sich zwischenzeitlich zahlreiche Unternehmen der Softwarebranche zu „Jahr-2000“-Initiativen zusammengeschlossen haben, um insbesondere kommerzielle Anwender über das Problem aufzuklären und zugleich Hilfe bei der Lösung des Problems anzubieten. Zu nennen ist hier beispielsweise die „Initiative 2000“, die als Gemeinschaftsprojekt mittelständischer und großer EDV-Dienstleister erhebliche Öffentlichkeitsarbeit leistet und interessierten Anwendern vielfältige Informationen zum Problem bereitstellt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat frühzeitig dem „Jahr-2000“-Problem – auch auf Leitungsebene – besondere Aufmerksamkeit gewidmet. So hat z. B. der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Heinrich L. Kolb am 1. September 1997 auf einer öffentlichen Podiumsveranstaltung mit Vertretern der Wirtschaft die wirtschaftliche Dimension verdeutlicht und auf die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Eigenvorsorge der Anwender hingewiesen.

Bereits am 14. August 1997 fand auf Einladung des Bundesministeriums für Wirtschaft und unter Beteiligung anderer Ressorts ein Gespräch mit Vertretern der Wirtschaft statt, um Aufschluß über die Bedeutung des Problems sowie die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen zu gewinnen; dabei wurde staatliche Unterstützung für die Umstellung der Informationssysteme nicht gefordert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft hat auf Veranlassung von Bundesminister Dr. Günther Rexrodt für den 5. Mai 1998 erneut zu einer hochrangigen Gesprächsrunde eingeladen, an der Vertreter der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung sowie Sachverständige teilgenommen haben.

Konsens bestand dahin gehend, daß die Verantwortung primär bei IT-Anbietern und -Nutzern liegt, während dem Staat eine Sensibilisierungsfunktion zukommt. Bewußtseinsfördernde Maßnahmen insbesondere im Hinblick auf Systemsteuerungen („embedded systems“) wurden vor allem bei fertigungsintensiven mittelständischen Unternehmen für notwendig erachtet. Betont wurde darüber hinaus die Prüfung der „Jahr-2000-Fähigkeit“ im Kunden/Lieferanten-Verhältnis sowie die Bedeutung von Haftungsfragen (Unternehmen müssen diese Fragen zur „Chefsache“ machen!).

Auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft war das „Jahr-2000“-Problem außerdem mehrfach Gegenstand der Beratungen beim interministeriellen Staatssekretärsausschuß für die Informationsgesellschaft. Zwischenzeitlich sind im Internet-Angebot der Bundesregierung entsprechende Informationen einschließlich weiterführender Hinweise abrufbar ([www.iid.de/jahr2000](http://www.iid.de/jahr2000)). Darüber hinaus wurde dem Thema ein Artikel im Newsletter des von der Bundesregierung initiierten „Forum Info 2000“ gewidmet. Ab der zweiten Maiwoche wird ein Informations-Faltblatt des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Die konstruktive Mitarbeit auf EU-Ebene wird fortgesetzt. An einer Veranstaltung der britischen Ratspräsidentschaft zum „Millenium Bug“ am 8. Mai 1998 wird eine deutsche Delegation teilnehmen.

37. Abgeordneter  
**Dr. Gerd  
Müller**  
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß bei den Strukturfördermitteln der EU im Bereich des Ziels 5b bisher nur 50% der gesamten Zuschußmittel ausgegeben wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger  
vom 13. Mai 1998**

Für die Ziel 5b-Programme stehen den Bundesländern in der laufenden Strukturfondsperiode Fördermittel der EU in Höhe von insgesamt 1 227,0 Mio. ECU (Preisbasis 1994) zur Verfügung.

Davon wurden bisher durch die Europäische Kommission 573,9 Mio. ECU ausgezahlt. Das entspricht ca. 47%.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich dieser Prozentsatz auf etwa  $3\frac{1}{3}$  Jahre eines siebenjährigen Auszahlungszeitraumes bezieht, der mit der Genehmigung der Programme um die Jahreswende 1994/95 begann und der am 31. Dezember 2001 endet.

38. Abgeordneter **Dr. Gerd Müller** (CDU/CSU) Welche Fördermittel wurden im Zeitraum 1994 bis 1998 bisher für welche Projekte im Bereich des Landkreises Oberallgäu ausgegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Büniger  
vom 13. Mai 1998**

Im Landkreis Oberallgäu wurden 13 Vorhaben für die gewerbliche Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von ca. 17,1 Mio. DM gefördert. Das betrifft die Vorhaben

- Bau der Erdgas-Hochdruckleitung von Sonthofen nach Oberstdorf
- bfz Immenstadt
- Ausbau des Verkehrslandeplatzes Kempten
- Kleinwasserkraftwerk an der Gunzesrieder Ach
- Neugestaltung des Bräuhaus- und Bahnhofsviertels Immenstadt
- Wasserversorgungsanlage Burgberg und Wertach
- Abwasseranlage Immenstadt, Oberstaufen, Oberstdorf, Rettenberg, Sulzberg, Waltenhofen

39. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Sachverständigenrats (Jahresgutachten 1997/1998, Tz. 347), daß das Konnexitätsprinzip durch den Bund nicht streng beachtet wird, und worin könnte ggf. eine Verletzung dieses Prinzips liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 12. Mai 1998**

Das „Konnexitätsprinzip“ im Sinne einer Verknüpfung von Verwaltungsaufgaben- und Finanzierungsverantwortung ist als eine tragende Säule der Finanzverfassung in Artikel 104 a Abs. 1 GG verankert. Die staatliche Ebene, der nach dem Grundgesetz die Verwaltungskompetenz für eine bestimmte staatliche Aufgabe zugewiesen ist, besitzt auch die entsprechende Finanzierungskompetenz. Dieser Grundsatz hat sich gerade unter föderalen Gesichtspunkten bewährt und wird von der Bundesregierung beachtet.

Der Sachverständigenrat plädiert in seinem Jahresgutachten 1997/98 für eine verstärkte Rückverlagerung von Gesetzgebungsbefugnissen des Bundes auf die Länder. Dies würde eine Zusammenführung von Gesetzgebungskompetenz und Verwaltungskompetenz bewirken, die bereits jetzt weitgehend den Ländern obliegt und die für die Finanzierungskompetenz maßgeblich ist.

Diese Überlegungen sind insoweit interessant, als eine klare Trennung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern die Eigenverantwortung der staatlichen Ebenen in ihrer Aufgabenerfüllung stärkt.

Eine ausschließliche Anknüpfung der Finanzierungsverantwortlichkeit an die Gesetzgebungsbefugnis kommt jedoch nicht in Betracht. Eine solche Lastentragungsregel ließe außer Acht, daß die den einzelnen Gebietskörperschaften beim Gesetzesvollzug entstehenden Kosten erheblich von einem effizienten und kostenbewußten Vollzug des Gesetzes vor Ort abhängen.

40. Abgeordnete  
**Ulla Schmidt (Aachen)**  
(SPD)
- Auf welches Datenmaterial beruft sich der Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich seiner Aussage, daß „die Berücksichtigung von Tarifreue, Frauenförderung, Erfüllung bestimmter Umweltauflagen oder anderer vergabefremder Aspekte . . . die öffentlichen Aufträge auf Kosten der Steuerzahler verteuern“ würden (gem. BMWi Tr. Nr. 10747 vom 23. April 1998)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Mai 1998**

Die Bundesregierung verfügt nicht über Zahlenmaterial und nicht über sonstige empirische Daten, aus deren Vergleich sich ergibt, daß die Vergabe von Aufträgen, die mit vergabefremden Zielsetzungen verbunden wird, teurer ist als ein rein am auftragsbezogenen Wirtschaftlichkeitsprinzip ausgerichteter Einkauf. Die Aussage, daß die Mitberücksichtigung anderer gesellschaftspolitischer Ziele, den Einkauf prinzipiell verteuert, ist unmittelbar einsichtig: Wenn nicht die Ware oder die Leistung gekauft wird, deren Preis-Leistungs-Verhältnis die beste Relation aufweist, muß das Ergebnis Unwirtschaftlichkeit und damit Vertauung der öffentlichen Aufträge sein.

41. Abgeordnete  
**Ulla Schmidt (Aachen)**  
(SPD)
- In welcher Höhe haben sich die Kosten bei öffentlichen Aufträgen durch das Kriterium Frauenförderung erhöht, bzw. welche Kostensteigerung ist nach Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 7. Mai 1998**

Die Vergabe öffentlicher Aufträge durch den Bund ist nicht an das Kriterium Frauenförderung geknüpft. Finanzielle Auswirkungen dieses Kriteriums sind somit nicht bezifferbar. Da nicht vorgesehen ist, ein solches Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Bundes einzuführen, liegen auch keine Kostenschätzungen dafür vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

42. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- Welche Bereiche der Leitungsebene seines Ministeriums will der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Jochen Borchert, nach Berlin verlegen, und will der Minister selbst ebenfalls dauerhaft am Dienstsitz Berlin präsent sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken  
vom 11. Mai 1998**

Die geplante Ausgestaltung des zweiten Dienstsitzes des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) in Berlin folgt den Vorgaben des Kabinettsbeschlusses vom 3. Juni 1992 (Bericht der Bundesregierung zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands). Danach behält BML seinen ersten Dienstsitz in Bonn. Insbesondere der Bundesminister wird sich zur Wahrnehmung seiner Funktionen als Mitglied des Bundeskabinetts sowie gegenüber dem Parlament im notwendigen zeitlichen Umfang in Berlin aufhalten.

Die Frage, ob der Parlamentarische Staatssekretär des BML seinen ersten Amtssitz in Berlin erhält, wird rechtzeitig vor Bildung des zweiten Dienstsitzes entschieden.

Die klassischen Stabsfunktionen werden auch am zweiten Dienstsitz repräsentiert sein.

43. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Welche nichttarifären Handelsbarrieren sind entsprechend dem Landwirtschaftsabkommen von der EU bis heute im einzelnen in Einfuhrzölle umgewandelt worden, bzw. für welche Handelsbarrieren steht dies noch aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken  
vom 6. Mai 1998**

Mit Inkrafttreten des Agrarabkommens der Uruguay-Runde wurden grundsätzlich alle Schutzmaßnahmen an den Außengrenzen der EU und der anderen WTO-Mitgliedstaaten in feste Zölle umgewandelt. Von diesem Grundsatz abweichende Regelungen wurden im Falle der EU bei Getreide und Reis sowie einigen Obst- und Gemüseerzeugnissen vereinbart.

44. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Wie weit ist der nach dem Landwirtschaftsabkommen vorgesehene Abbau der Zölle (36% in sechs Jahren) in der EU bzw. in Deutschland durchgeführt worden, bzw. welche prozentualen Verpflichtungen bestehen zur Zeit noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken  
vom 6. Mai 1998**

Der im Agrarabkommen der Uruguay-Runde vereinbarte Zollabbau von 36% im Durchschnitt aller Agrarerzeugnisse bis zum Jahr 2000/01 erfolgt in sechs einheitlichen Schritten. Da die WTO-Verpflichtungen 1997/98 im dritten Jahr angewendet werden, liegen die derzeit geltenden Zollsätze im Durchschnitt aller Agrarerzeugnisse um 18% unter den im Agrarabkommen festgelegten Ausgangszollsätzen. Die bis zum Jahr 2000/01 verbleibenden Abbaupflichtungen betragen daher weiter 18%, entsprechend jährlich 6%.

Diese und alle anderen WTO-Verpflichtungen gelten jeweils einheitlich für die gesamte EU, Sonderregelungen für Deutschland oder andere EU-Mitgliedstaaten existieren nicht.

45. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Wie weit sind die Ausgaben für Exportsubventionen der EU, die ebenfalls im gleichen Zeitraum um 36% vermindert werden sollten, in der EU bzw. in Deutschland im einzelnen abgebaut worden, und welche prozentualen Verpflichtungen bestehen zur Zeit noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken  
vom 6. Mai 1998**

Die maximal zulässigen Ausgaben für Ausfuhrsubventionen sind – wie die Einfuhrzölle – in sechs gleichen Schritten um insgesamt 36% zurückzuführen. Mithin liegen die derzeit geltenden maximalen Ausgaben für Ausfuhrsubventionen in der Regel um 18% unter den für die EU vereinbarten Ausgangswerten. In den kommenden drei Jahren sind daher weitere 18% abzubauen.

Die tatsächlichen Ausgaben für Ausfuhrsubventionen bleiben in der EU hinter den maximal zulässigen Beträgen bei den meisten Produkten zurück. So wurde die Höchstgrenze im WTO-Jahr 1996/97 beispielsweise bei Weizen lediglich zu 15% ausgeschöpft.

46. Abgeordnete  
**Heidmarie  
Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Welche Binnensubventionen (Abbau in sechs Jahren um 20%), soweit sie handelsverzerrend waren, sind im einzelnen in der EU bzw. in Deutschland abgebaut worden, und welche prozentualen Verpflichtungen bestehen im einzelnen zur Zeit noch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ernst Hinsken  
vom 6. Mai 1998**

Für die Landwirtschaft der EU-15 gilt im laufenden WTO-Jahr 1997/98 eine Höchstgrenze für die interne Stützung (AMS: Aggregate Measurement of Support) von rd. 74 Mrd. ECU, die Höchstgrenze für das WTO-Jahr 2000/01 liegt bei rd. 67,2 Mrd. ECU. Der tatsächliche Wert der internen Stützung liegt bereits jetzt deutlich unter diesen Grenzen. Er betrug in der EU im WTO-Jahr 1995/96 nach vorläufigen Berechnungen der Europäischen Kommission lediglich rd. 47,5 Mrd. ECU. Eine weitere Rückführung der tatsächlichen Stützung bis zum Jahr 2000/01 ist aufgrund der WTO-Verpflichtungen daher nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

47. Abgeordnete  
**Regina  
Schmidt-Zadel**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Regelung der Rentenversicherungsträger, Erwerbsunfähigkeitsrente beziehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Werkstatt für Behinderte von der medizinischen Rehabilitation auszuschließen, gegen geltendes Recht und den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt, und falls ja, beabsichtigt die Bundesregierung, auf Regelungen hinzuwirken, die darauf abzielen, diese Ungleichbehandlung zu korrigieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus  
vom 6. Mai 1998**

Die Bundesregierung teilt die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Auffassung nicht.

Versicherte, die eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit beziehen, erhalten durch die Rentenversicherung Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nur, wenn ihre Erwerbsunfähigkeit dadurch voraussichtlich behoben werden kann. Dies gilt auch für Beschäftigte in einer Werkstatt für Behinderte. Sie werden damit so behandelt wie die übrigen Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitsrente, die noch auf dem Arbeitsmarkt tätig sind und deren Erwerbsfähigkeit durch eine medizinische Leistung zur Rehabilitation voraussichtlich nicht gebessert werden kann.

Kann bei diesem Personenkreis die Erwerbsunfähigkeit durch medizinische Rehabilitationsleistungen voraussichtlich behoben werden, kann er diese Leistungen auch durch die Rentenversicherung erhalten. Ist dies nicht der Fall, können Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nur von der Krankenversicherung bezogen werden.

48. Abgeordneter  
**Horst  
Sielaff**  
(SPD)
- Wer ist nach Einschätzung der Bundesregierung dafür verantwortlich, daß die in der Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 13/10518 zu Frage 15 genannten FELEG-Antragsteller keine Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz/Drittes Buch Sozialgesetzbuch (AFG/SGB III) beantragt haben, weil die nach Einschätzung der Bundesregierung für die Information zuständige Behörde ihrer Informationspflicht nicht oder nicht in ausreichendem Maße nachgekommen sein dürfte, und welche Konsequenzen sind nach Ansicht der Bundesregierung aus der mangelhaften Information einerseits zu Gunsten der Betroffenen, andererseits für die betreffende Behörde zu ziehen?



**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker  
vom 13. Mai 1998**

Die Frage nach der Verantwortung für unterbliebene oder nicht ausreichende Information der Berechtigten kann nicht allgemein beantwortet, sondern nur nach dem im Einzelfall vorliegenden Sachverhalt beurteilt werden. Dabei sind nicht nur die Informationspflicht der Leistungsträger, sondern auch der Informationsstand und die individuelle Mitverantwortung des Berechtigten zu berücksichtigen. Das gleiche gilt für die jeweils zu ziehenden Konsequenzen zugunsten der Betroffenen bzw. für die betreffenden Behörden.

Sollten infolge unterbliebener oder nicht ausreichender Information Nachteile für die Berechtigten entstanden sein, wird – je nach Lage des Einzelfalles – ein Herstellungs- bzw. Amtshaftungsanspruch zu prüfen sein. Wie das Sächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Familie mitgeteilt hat, wurden betroffene Antragsteller bereits angeschrieben und auf diese rechtlichen Möglichkeiten aufmerksam gemacht.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zu Frage 15 der Kleinen Anfrage in Drucksache 13/10518 darauf hingewiesen, daß zugunsten der nach dem FELEG anspruchsberechtigten Arbeitnehmer im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Reform der agrarsozialen Sicherung eine Sonderregelung getroffen wurde. Mit dieser Sonderregelung wurde sichergestellt, daß Berechtigte, die wegen der längeren Bearbeitungsdauer bei den Alterskassen während der Übergangszeit nach Überleitung des FELEG auf die neuen Bundesländer zur Überbrückung auch eine Lohnersatzleistung beantragt haben, nicht auf den Differenzbetrag zwischen dem bis zum 30. Juni 1996 erworbenen Anspruch auf Ausgleichsgeld und der Lohnersatzleistung verzichten müssen. Diese Regelung betrifft insbesondere Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bzw. dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch.

49. Abgeordneter  
**Michael  
Teiser**  
(CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger, unterteilt nach EU- und Nicht-EU-Zugehörigkeit sowie nach alten und neuen Bundesländern, an den zum 1. Januar 1998 in der Bundesrepublik Deutschland als arbeitslos gemeldeten Arbeitssuchenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 30. April 1998**

Die Zahl der arbeitslosen Ausländer wird von der Bundesanstalt für Arbeit nach der Staatsangehörigkeit differenziert lediglich jeweils zum Quartalsende und nur für die alten Bundesländer erhoben. Für die neuen Bundesländer liegen daher nach der Staatsangehörigkeit differenzierte Zahlen der arbeitslosen Ausländer nicht vor.

Ende Dezember 1997 waren im Bundesgebiet insgesamt 563 315 Ausländer als Arbeitslose arbeitssuchend gemeldet. Ihr Anteil an den Gesamt-arbeitslosen betrug 12,5%.

In den alten Bundesländern betrug der Anteil der Ausländer an den Gesamtarbeitslosen 17,5%. Von den 534 902 dort gemeldeten arbeitslosen Ausländern besaßen 110 798 oder 20,7% die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. 424 104 oder 79,3% waren Ausländer aus Nicht-EU-Staaten.

In den neuen Bundesländern haben die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit ausländischer Arbeitnehmer weiterhin nur einen zu vernachlässigenden Anteil. Ihr Anteil an den Gesamtarbeitslosen beträgt hier lediglich 2%.

50. Abgeordneter  
**Dr. Gerald Thalheim**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die in der Antwort auf die Kleine Anfrage in Drucksache 13/10518 zu Frage 15 genannten FELEG-Antragsteller, deren Antragsbearbeitungszeiten teilweise bis zu 30 Monaten beansprucht haben, keine Anträge auf Bezug von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz/ Drittes Buch Sozialgesetzbuch gestellt haben, obschon ihnen die Möglichkeit dazu offenstand, weil sie über die Möglichkeit nicht bzw. nicht ausreichend informiert worden sind, und wie begründet die Bundesregierung ihre zustimmende bzw. abweichende Beurteilung?

**Antwort des Staatssekretärs Wilhelm Hecker  
vom 13. Mai 1998**

Die Frage, ob unterbliebene oder mangelhafte Information ursächlich war für das Unterlassen eines Antrags auf Lohnersatzleistungen (insbesondere Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bzw. SGB III) läßt sich nicht allgemein, sondern nur nach der Sachlage im Einzelfall beantworten. Dabei ist auch der jeweilige Informationsstand des einzelnen Berechtigten zu berücksichtigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

51. Abgeordnete  
**Angelika Beer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Bundeswehreinrichtungen (inkl. Schiffe) tragen den Namen von Legion-Condor-Kämpfern, und für wann ist deren Umbenennung entsprechend des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 24. April 1998 vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 11. Mai 1998**

In der Bundeswehr sind nur nach einem Angehörigen der Legion Condor, Werner Mölders, folgende Einrichtungen benannt:

- eine Kaserne in Braunschweig, belegt durch ein Kreiswehrrersatzamt;
- die Kaserne in Visselhövede, belegt durch eine Dienststelle der Luftwaffe;
- der Lenkwaffenzerstörer der Marine „Mölders“ (Außerdienststellung ab dem Jahre 2000);
- das Jagdgeschwader 74 der Luftwaffe.

Die Bundesregierung hat den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 24. April 1998 zur Kenntnis genommen. Sie prüft derzeit die Auswirkungen dieses Beschlusses.

52. Abgeordnete  
**Hans-Werner Bertl**  
(SPD)
- Beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung Publikationen der im Verfassungsschutzbericht 1996 genannten 42 organisatorisch unabhängigen rechtsextremistischen Verlage und Vertriebsdienste aus den Bibliotheken der Bundeswehr an den Kasernenstandorten, in den Spezialeinrichtungen und der Führungsakademie der Bundeswehr zu entfernen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. Mai 1998**

Bei etwa 100 Dienststellen der Bundeswehr sind Bibliotheken, Fachinformationsstellen oder Fachbüchereien eingerichtet. Sie haben Literatur, Dokumente und sonstige Fachinformationen bereitzustellen, die von der jeweiligen Dienststelle zur Wahrnehmung des Auftrages benötigt werden. In den Kasernen der Bundeswehr sind darüber hinaus Truppenbüchereien eingerichtet. Sie dienen der Unterhaltung und Freizeitgestaltung der Soldaten.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat 1969 grundsätzliche Richtlinien für Truppenbüchereien erlassen. Danach darf Literatur, deren Inhalt Menschenwürde und religiöse Überzeugung verletzt oder darauf abzielt, Familie, Staat und Soldatentum verächtlich zu machen oder die geeignet ist, der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlich demokratischen Ordnung zu schaden, nicht beschafft werden. Darüber hinaus hat es durch das Ministerium für die Bibliotheken, Fachinformationsstellen und Büchereien keine Weisungen oder Empfehlungen über den Erwerb von Liteartur oder den Umgang mit Publikationen rechtsextremistischer Verlage und Vertriebsdienste gegeben. Bei bestimmten Einrichtungen wie z. B. dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt ist fraglos das Vorhandensein derartigen Schriftgutes unverzichtbar, will die Bibliothek wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und mit zivilen Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr zusammenarbeiten. Eine zentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung mit dem Ziel einer Zensur oder der Erstellung eines Indexes erscheint weder wünschenswert noch praktikabel.

Welche Literatur und Dokumente erworben und bereitgehalten werden, legen der jeweilige Dienststellenleiter oder von ihm beauftragte Bibliothekare, Dokumentare oder Gremien fest. Eine Kontrolle durch das Fachinformationszentrum der Bundeswehr ist nicht vorgesehen. Auch der Erwerb von Literatur für Truppenbüchereien erfolgt nach Maßgabe des Dienststellenleiters, aber die Vertrauenspersonen werden maßgeblich in den Entscheidungsprozeß einbezogen.

53. Abgeordneter  
**Dieter Heistermann**  
(SPD)
- Welchen Anteil (in Prozent) an öffentlichen Aufträgen der Bundeswehr erhielten die einzelnen Bundesländer im Jahr 1997 im Verhältnis zu ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (in Prozent) und im Verhältnis zur Erwerbstätigenzahl (in Prozent)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 8. Mai 1998**

Die Anteile der einzelnen Bundesländer an öffentlichen Aufträgen der Bundeswehr im Jahre 1997 im Verhältnis zu ihren Anteilen am Bruttoinlandsprodukt und den Erwerbstätigenzahlen sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Auftragswerten (DM-Beträgen) und Erwerbstätigenzahlen sowie den entsprechenden prozentualen Anteilen zusammengefaßt.

Aufträge der Bundeswehr, Bruttoinlandsprodukt und Zahl der Erwerbstätigen bezogen auf die Bundesländer  
1997<sup>1)</sup>

| Gegenstand<br>der Nachweisung   | Aufträge der Bundeswehr |          | Bruttoinlandsprodukt (BIP) |          |                                       | Erwerbstätige <sup>3)</sup> |          |   |  |
|---------------------------------|-------------------------|----------|----------------------------|----------|---------------------------------------|-----------------------------|----------|---|--|
|                                 | TDM                     | %-Anteil | Mrd. DM                    | %-Anteil | Anteil Bw-<br>Aufträge<br>am BIP in % | Anzahl                      | %-Anteil | Anteil Bw-<br>Aufträge an<br>Erwerbstätigen<br>in % | Anteil Bw-<br>Aufträge in<br>DM je Er-<br>werbstätigen |
| Insgesamt                       | 12 265 559              | 100,00   | 3 641,70                   | 100,00   | 0,34                                  | 35 805 000                  | 100,00   | 0,34  | 343  |
| davon:                          |                         |          |                            |          |                                       |                             |          |   |  |
| Alte Bundesländer <sup>2)</sup> | 10 954 765              | 89,31    | 3 103,40                   | 85,22    | 0,35                                  | 28 275 000                  | 78,97    | 0,35  | 387  |
| Schleswig-Holstein              | 830 796                 | 6,77     | 112,50                     | 3,09     | 0,74                                  | 1 230 000                   | 3,44     | 0,74  | 675  |
| Hamburg                         | 419 931                 | 3,42     | 142,60                     | 3,92     | 0,29                                  | 766 000                     | 2,14     | 0,29  | 548  |
| Niedersachsen                   | 850 495                 | 6,93     | 315,60                     | 8,67     | 0,27                                  | 3 358 000                   | 9,38     | 0,27  | 253  |
| Bremen                          | 1 124 800               | 9,17     | 40,30                      | 1,11     | 2,79                                  | 277 000                     | 0,77     | 2,79  | 4 061  |
| Nordrhein-Westfalen             | 1 621 635               | 13,22    | 799,10                     | 21,94    | 0,20                                  | 7 392 000                   | 20,65    | 0,20  | 219  |
| Hessen                          | 466 424                 | 3,80     | 353,20                     | 9,70     | 0,13                                  | 2 658 000                   | 7,42     | 0,13  | 175  |
| Rheinland-Pfalz                 | 639 521                 | 5,21     | 156,50                     | 4,30     | 0,41                                  | 1 710 000                   | 4,78     | 0,41  | 374  |
| Baden-Württemberg               | 1 503 662               | 12,26    | 523,10                     | 14,36    | 0,29                                  | 4 769 000                   | 13,32    | 0,29  | 315  |
| Bayern                          | 3 364 213               | 27,43    | 615,40                     | 16,90    | 0,55                                  | 5 701 000                   | 15,92    | 0,55  | 590  |
| Saarland                        | 133 288                 | 1,09     | 45,10                      | 1,24     | 0,30                                  | 414 000                     | 1,16     | 0,30  | 322  |
| davon:                          |                         |          |                            |          |                                       |                             |          |   |  |
| Neue Bundesländer <sup>2)</sup> | 1 310 794               | 10,69    | 538,30                     | 14,78    | 0,24                                  | 7 530 000                   | 21,03    | 0,24  | 174  |
| Berlin                          | 86 707                  | 0,71     | 156,20                     | 4,29     | 0,06                                  | 1 530 000                   | 4,27     | 0,06  | 57   |
| Brandenburg                     | 202 645                 | 1,65     | 74,10                      | 2,03     | 0,27                                  | 1 115 000                   | 3,11     | 0,27  | 182  |
| Mecklenburg-<br>Vorpommern      | 442 803                 | 3,61     | 49,10                      | 1,35     | 0,90                                  | 777 000                     | 2,17     | 0,90  | 570  |
| Sachsen                         | 268 509                 | 2,19     | 123,30                     | 3,39     | 0,22                                  | 1 921 000                   | 5,37     | 0,22  | 140  |
| Sachsen-Anhalt                  | 128 518                 | 1,05     | 70,20                      | 1,93     | 0,18                                  | 1 105 000                   | 3,09     | 0,18  | 116  |
| Thüringen                       | 181 612                 | 1,48     | 65,40                      | 1,80     | 0,28                                  | 1 082 000                   | 3,02     | 0,28  | 168  |

<sup>1)</sup> Quelle: Statistische Angaben des BWB, Koblenz, der Abteilung WV des Bundesministeriums der Verteidigung und des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden.

<sup>2)</sup> Bei den Aufträgen der Bundeswehr sind auch die Summen für die Baumaßnahmen der Bundeswehr enthalten, nicht enthalten sind jedoch die Aufträge der internationalen Programmbüros sowie deutscher und ausländischer Hauptauftragnehmer an deutsche Unterauftragnehmer.

<sup>3)</sup> Bezüglich der Berechnung des Anteils der Bundeswehraufträge an der Erwerbstätigenzahl in Prozent ist unterstellt, daß die Gesamtzahl der Erwerbstätigen das Bruttoinlandsprodukt zu 100% erwirtschaftet. Insofern besteht eine Deckungsgleichheit der ausgewiesenen prozentualen Anteile sowohl am Bruttoinlandsprodukt als auch an der Erwerbstätigenzahl.

54. Abgeordnete  
**Gabriele Iwersen**  
(SPD)
- Wer führt die Dienst- und Fachaufsicht über die Bibliotheken der Bundeswehr an den Kasernenstandorten, in den Spezialeinrichtungen und der Führungsakademie der Bundeswehr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. Mai 1998**

Bei etwa 100 Dienststellen der Bundeswehr sind Bibliotheken, Fachinformationsstellen oder Fachbüchereien eingerichtet. Sie haben Literatur, Dokumente und sonstige Fachinformationen bereitzustellen, die von der jeweiligen Dienststelle zur Wahrnehmung des Auftrages benötigt werden. In den Kasernen der Bundeswehr sind darüber hinaus Truppenbüchereien eingerichtet. Sie dienen der Unterhaltung und Freizeitgestaltung der Soldaten.

Das Streitkräfteamt der Bundeswehr gibt für die Bibliotheken, Fachinformationsstellen und Fachbüchereien fachliche Weisungen. Das in der Abteilung III des Streitkräfteamtes eingerichtete Fachinformationszentrum der Bundeswehr übt die Fachaufsicht über die regionalen Fachinformationsleitstellen in Hamburg, Mannheim, Strausberg und München aus. Diese wiederum leisten Fachaufsicht über die nachgeordneten Bibliotheken, Fachinformationsstellen und Fachbüchereien in ihrer Region.

55. Abgeordnete  
**Gabriele Iwersen**  
(SPD)
- Welche Weisungen oder Empfehlungen hat der Bundesminister der Verteidigung für den Umgang mit Publikationen rechtsextremistischer Verlage und Vertriebsdienste für die Bibliotheken der Bundeswehr an den Kasernenstandorten, in den Spezialeinrichtungen und insbesondere an der Führungsakademie der Bundeswehr gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. Mai 1998**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat 1969 grundsätzliche Richtlinien für Truppenbüchereien erlassen. Danach darf Literatur, deren Inhalt Menschenwürde und religiöse Überzeugung verletzt oder darauf abzielt, Familie, Staat und Soldatentum verächtlich zu machen oder die geeignet ist, der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlich demokratischen Ordnung zu schaden, nicht beschafft werden. Darüber hinaus hat es durch das Ministerium für die Bibliotheken, Fachinformationsstellen und Büchereien keine Weisungen oder Empfehlungen über den Erwerb von Literatur oder den Umgang mit Publikationen rechtsextremistischer Verlage und Vertriebsdienste gegeben. Welche Literatur und Dokumente erworben und bereitgehalten werden, legen der jeweilige Dienststellenleiter oder von ihm beauftragte Bibliothekare, Dokumentare oder Gremien fest. Eine Kontrolle durch das Fachinformationszentrum der Bundeswehr ist nicht vorgesehen. Auch der Erwerb von Literatur für Truppenbüchereien erfolgt nach Maßgabe des Dienststellenleiters, aber die Vertrauenspersonen werden maßgeblich in den Entscheidungsprozeß einbezogen.

56. Abgeordneter  
**Volker Kröning**  
(SPD)
- Was berechtigt die Bundesregierung zu der Annahme, daß im Bereich der politischen Bildung in der Bundeswehr grundsätzlich ca. 0,5 Stunden aktuelle Information pro Woche geleistet werden, wenn im Untersuchungsausschuß am Beispiel der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 festgestellt wurde, daß als aktuelle Information lediglich die halbstündige Bundeswehrfilmschau einmal pro Monat beigeigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 7. Mai 1998**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß im Bereich der politischen Bildung „grundsätzlich“ ca. 0,5 Stunden aktuelle Information pro Woche geleistet werden. Vielmehr handelt es sich hierbei um einen angenommenen Durchschnittswert. Die aktuelle Information ist durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten bzw. auf Vorschlag der Vertrauensperson bedarfs- und lagegerecht anzusetzen. Daraus ergibt sich, daß die aktuelle Information je nach Bedarf in unterschiedlichen Zeiträumen und mit unterschiedlichen Zeitansätzen durchgeführt wird. Da jedoch die Ausbildungsstunde in den Streitkräften im allgemeinen 45 Minuten dauert, kann davon ausgegangen werden, daß sich die Durchführung überwiegend in diesem Zeitrahmen bewegt. Eine Erhebung konkreter Zeitansätze in allen Dienststellen und Einheiten ist mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Aus den Berichten des Beauftragten für Erziehung und Ausbildung beim Generalinspekteur ist jedoch zu entnehmen, daß aktuelle Information in vielen Dienststellen/Einheiten relativ häufig, z. T. auch in regelmäßigen, kurzen Abständen durchgeführt wird. Mit der Unabhängigkeit von besonderen zeitlichen Vorgaben haben die Disziplinarvorgesetzten die Möglichkeit, flexibel und angemessen auf die konkreten gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen sowie auf die Interessen ihrer Soldaten zu reagieren.

57. Abgeordneter  
**Volker Kröning**  
(SPD)
- Welche zeitlich verbindlichen Vorgaben gibt es im Bereich der politischen Bildung über die für die Wehrpflichtigen (W 10) festgelegten 28 Stunden hinaus, wenn in der Weisung zur Durchführung der politischen Bildung zur aktuellen Information „keine zentralen Vorgaben festgelegt“ werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 7. Mai 1998**

Gemäß der Weisung des Generalinspektors der Bundeswehr zur Durchführung der politischen Bildung beträgt die für den staatsbürgerlichen Unterricht vorgesehene Stundenzahl während des zehnmonatigen Grundwehrdienstes insgesamt 28 Ausbildungsstunden, für Zeit- und Berufssoldaten drei Tage/Jahr. Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst leistende Soldaten erhalten staatsbürgerlichen Unterricht entsprechend der Dauer ihrer Dienstzeit.

Diese zeitlichen Vorgaben sind Anhalte, von denen jederzeit nach oben, nach unten jedoch nur in besonders begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden darf.

Hinzu kommt für alle Soldaten bedarfs- und situationsabhängige aktuelle Information als weitere Form der politischen Bildung ohne zentrale zeitliche Vorgaben.

58. Abgeordneter  
**Gerhard Neumann (Gotha)**  
(SPD)
- Nach welchen Richtlinien werden die Bibliotheken der Bundeswehr an den Kasernenstandorten, in den Spezialeinrichtungen und der Führungsakademie der Bundeswehr geführt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 12. Mai 1998**

Bei etwa 100 Dienststellen der Bundeswehr sind Bibliotheken, Fachinformationsstellen oder Fachbüchereien eingerichtet. Sie haben Literatur, Dokumente und sonstige Fachinformationen bereitzustellen, die von der jeweiligen Dienststelle zur Wahrnehmung des Auftrages benötigt werden. In den Kasernen der Bundeswehr sind darüber hinaus Truppenbüchereien eingerichtet. Sie dienen der Unterhaltung und Freizeitgestaltung der Soldaten.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat 1969 grundsätzliche Richtlinien für Truppenbüchereien erlassen. Das Streitkräfteamt der Bundeswehr gibt für die Bibliotheken, Fachinformationsstellen und Fachbüchereien fachliche Weisungen. Das in der Abteilung III des Streitkräfteamtes eingerichtete Fachinformationszentrum der Bundeswehr übt die Fachaufsicht über die regionalen Fachinformationsleitstellen in Hamburg, Mannheim, Strausberg und München aus. Diese wiederum leisten Fachaufsicht über die nachgeordneten Bibliotheken, Fachinformationsstellen und Fachbüchereien in ihrer Region.

Welche Literatur und Dokumente erworben und bereitgehalten werden, legen der jeweilige Dienststellenleiter oder von ihm beauftragte Bibliothekare, Dokumentare oder Gremien fest. Eine Kontrolle durch das Fachinformationszentrum der Bundeswehr ist nicht vorgesehen. Auch der Erwerb von Literatur für Truppenbüchereien erfolgt nach Maßgabe des Dienststellenleiters, aber die Vertrauenspersonen werden maßgeblich in den Entscheidungsprozeß einbezogen.

Die in der Bundeswehr eingesetzten Bibliothekare und Dokumentare erwerben ihre berufliche Qualifikation an öffentlichen Schulen und Akademien. Sie werden nach den gleichen Grundsätzen und gemeinsam mit den außerhalb der Bundeswehr beschäftigten Bibliothekaren ausgebildet.

59. Abgeordneter  
**Gerhard Neumann (Gotha)**  
(SPD)
- Welche Literaturschwerpunkte finden sich in den Bibliotheken der Bundeswehr an den Kasernenstandorten, in den Spezialeinrichtungen und der Führungsakademie der Bundeswehr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 12. Mai 1998**

Literaturschwerpunkte in Bibliotheken, Stabs-, Fach- und Handbüchereien ergeben sich aus dem Auftrag der Dienststellen, bei denen sie eingerichtet sind. Für Truppenbüchereien ist als Anhalt vorgegeben:

|                  |     |
|------------------|-----|
| Schöne Literatur | 25% |
| Sächliteratur    | 67% |
| Sonstiges        | 8%  |

60. Abgeordneter  
**Kurt Palis**  
(SPD)
- Hat der Bundesminister der Verteidigung veranlaßt, die die Bibliotheken der Bundeswehr an den Kasernenstandorten, in den Spezialeinrichtungen und der Führungsakademie der Bundeswehr daraufhin überprüft werden, ob die im Verfassungsschutzbericht 1996 (herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Mai 1997) erwähnten 42 organisatorisch unabhängigen rechtsextremistischen Verlage und Vertriebsdienste mit Publikationen vertreten sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 12. Mai 1998**

Verbindliche Aussagen darüber, welches Schriftgut mit nicht verfassungskonformem Inhalt in den Fachinformationseinrichtungen der Bundeswehr vorhanden ist, können nicht getroffen werden. Bei bestimmten Einrichtungen wie z.B. dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt ist fraglos das Vorhandensein derartigen Schriftgutes unverzichtbar, will die Bibliothek wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und mit zivilen Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr zusammenarbeiten. Eine zentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung mit dem Ziel einer Zensur oder der Erstellung eines Indexes erscheint weder wünschenswert noch praktikabel.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat daher keine Überprüfung daraufhin veranlaßt, ob die im Verfassungsschutzbericht 1996 organisatorisch unabhängigen rechtsextremistischen Verlage und Vertriebsdienste mit Publikationen in Bibliotheken der Bundeswehr vertreten sind.

61. Abgeordneter  
**Hans Wallow**  
(SPD)
- Für welche Einzelmaßnahmen sind bezüglich des eventuellen Umzuges des Katholischen Militärbischofsamtes (als Bundesoberbehörde) sowie der Kurie des Katholischen Militärbischofs von Bonn nach Berlin bereits Haushaltsmittel bewilligt worden, und hält die Bundesregierung das zur Diskussion stehende Objekt in Berlin angesichts laufender und geplanter Personaleinsparungen im Bereich des Militärbischofsamtes noch für angemessen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose  
vom 7. Mai 1998**

Die haushaltsmäßige Anerkennung für die zur Sicherstellung des Umzuges der Kurie des Katholischen Militärbischofs in die bundeseigene Liegenschaft in Berlin-Mitte, Am Weidendamm 2, erforderlichen Haushaltsmittel ist noch nicht erfolgt. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 10 in der Fragestunde am 29. April 1998 (vgl. Stenographischer Bericht der Sitzung des Deutschen Bundestages, S. 21258 f.).

Das Gesamtprojekt ist angemessen; Personaleinsparungen im Bereich des Katholischen Militärbischofsamtes sind in nennenswertem Umfang nicht vorgesehen.

62. Abgeordnete  
**Uta Zapf**  
(SPD)
- Beabsichtigt der Bundesminister der Verteidigung, Publikationen der im Verfassungsschutzbericht 1996 (herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Mai 1997) erwähnten 42 organisatorisch unabhängigen rechtsextremistischen Verlage und Vertriebsdienste aus den Bibliotheken der Bundeswehr an den Kasernenstandorten, in den Spezialeinrichtungen und der Führungsakademie der Bundeswehr zu entfernen, und was wird der Bundesminister veranlassen, sofern rechtsextremistische Publikationen in den genannten Bundeswehrbibliotheken vorhanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert  
vom 12. Mai 1998**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat 1969 grundsätzliche Richtlinien für Truppenbüchereien erlassen. Danach darf Literatur, deren Inhalt Menschenwürde und religiöse Überzeugung verletzt oder darauf abzielt, Familie, Staat und Soldatentum verächtlich zu machen oder die geeignet ist, der Bundesrepublik Deutschland und ihrer freiheitlich demokratischen Ordnung zu schaden, nicht beschafft werden. Darüber hinaus hat es durch das Ministerium für die Bibliotheken, Fachinformationsstellen und Büchereien keine Weisungen oder Empfehlungen über den Erwerb von Literatur oder den Umgang mit Publikationen rechtsextremistischer Verlage und Vertriebsdienste gegeben. Welche Literatur und Dokumente erworben oder bereitgehalten werden, legen der jeweilige Dienststellenleiter oder von ihm beauftragte Bibliothekare, Dokumentare oder Gremien fest. Eine Kontrolle durch das Fachinformationszentrum der Bundeswehr ist nicht vorgesehen. Auch der Erwerb von Literatur für Truppenbüchereien erfolgt nach Maßgabe des Dienststellenleiters, aber die Vertrauenspersonen werden maßgeblich in den Entscheidungsprozeß einbezogen.

Verbindliche Aussagen darüber, welches Schriftgut mit nicht verfassungskonformem Inhalt in den Fachinformationseinrichtungen der Bundeswehr vorhanden ist, können nicht getroffen werden. Bei bestimmten Einrichtungen wie z. B. dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt ist fraglos das Vorhandensein derartigen Schriftgutes unverzichtbar, will die Bibliothek wissenschaftlichen Ansprüchen gerecht werden und mit zivilen Forschungseinrichtungen außerhalb der Bundeswehr zusammenarbeiten. Eine zentrale Erfassung und inhaltliche Bewertung mit dem Ziel einer Zensur oder der Erstellung eines Indexes erscheint weder wünschenswert noch praktikabel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

63. Abgeordnete  
**Eva  
Folta**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Organisationen, die als ehemalige Kooperationspartner von Wohlfahrtsverbänden in Deutschland ihre Kontaktstellen in Osteuropa dazu nutzen, Au-pair-Mädchen unter Vortäuschung falscher Tatsachen in die Zwangsprostitution in Deutschland zu schicken, und gibt es Fälle, in denen die Erteilung von Visa wegen entsprechender Verdachtsmomente verweigert wurde?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 11. Mai 1998**

Die Vermittlung von Au-pair-Beschäftigten durch private Vermittler ist nur mit Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit zulässig (§ 291 Abs. 1, § 292 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III). An Vermittler, die Au-pair-Beschäftigte aus Osteuropa vermitteln, wird die Erlaubnis nur erteilt, soweit sie ihren Geschäftssitz im Bundesgebiet haben. Die privaten Vermittler werden von der Bundesanstalt für Arbeit überwacht (§ 300 SGB III). Der Bundesanstalt für Arbeit liegen keine Erkenntnisse über Organisationen vor, die über erlaubt tätige private Vermittler Au-pair-Mädchen aus Osteuropa zur Prostitution bringen. Wenn der Bundesanstalt für Arbeit derartige Fälle bekannt werden, sind die Erlaubnisse von ihr wegen mangelnder Zuverlässigkeit der privaten Vermittler nach § 295 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. § 293 Abs. 1 SGB III aufzuheben.

Auch dem Bundeskriminalamt liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

Im Visumverfahren prüfen die deutschen Auslandsvertretungen unter Beteiligung der zuständigen Ausländerbehörde, ob Anhaltspunkte gegeben sind, daß eine Aufenthaltsgenehmigung nicht der Beschäftigung als Au-pair-Mädchen dient, sondern zu anderen Zwecken mißbraucht wird. Der Bundesregierung sind Fälle aus Georgien bekannt, wo die deutsche Auslandsvertretung nach Beteiligung der zuständigen Ausländerbehörde die Erteilung von Visa an Au-pair-Mädchen wegen unrichtiger Angaben bzw. der Gefahr eines Mißbrauchs abgelehnt hat.

64. Abgeordneter  
**Thomas  
Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Welche bundesgesetzlichen Regelungen machen auf Länderebene die Einrichtung von Landesjugendämtern erforderlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 11. Mai 1998**

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – sieht zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe örtliche und überörtliche Träger vor. Wer überörtlicher Träger ist, regelt Landesrecht (§ 69 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII). Bundesrecht bestimmt, daß jeder überörtliche Träger für die Wahrnehmung der Aufgaben, für die er sachlich zuständig ist, ein Landesjugendamt errichtet (§ 69 Abs. 3 SGB VIII).

65. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, durch Änderung dieser gesetzlichen Vorgaben die Abschaffung der Landesjugendämter durch die Länder zu ermöglichen und damit einen Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 11. Mai 1998**

Landesjugendämter erfüllen als Behörden der überörtlichen Träger der Jugendhilfe wichtige Aufgaben beim Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – sowie zur fachlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Sie haben eine Dienstleistungsfunktion gegenüber den örtlichen Jugendämtern sowie für freie Träger. Sie wirken als Moderatoren für die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe. Sie gewährleisten im Rahmen der Heimaufsicht das Wohl von Kindern in Einrichtungen und nehmen damit das verfassungsrechtlich garantierte Wächteramt wahr (Artikel 6 Abs. 2 Satz 2 GG). Sie sind darüber hinaus als zentrale Adoptionsstelle für die Vermittlung in schwierigen Fällen zuständig.

Damit sind den Landesjugendämtern wichtige Aufgaben zugewiesen, die die fachlichen Möglichkeiten vieler örtlicher Jugendämter übersteigen, aber auch nicht dem Aufgabenspektrum der obersten Landesjugendbehörden zugeordnet werden können, die im wesentlichen politisch-strategische Aufgaben wahrnehmen. Die Verlagerung von Aufgaben der Heimaufsicht auf örtliche Träger der Jugendarbeit scheidet nach Auffassung der Bundesregierung im übrigen schon deshalb aus, weil deren Interessen als Träger der Finanzierungslast mit der Verpflichtung, Kinder- und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, kollidieren.

Da aus der Sicht der Bundesregierung für die Wahrnehmung dieser Aufgaben weder die örtlichen Träger, noch die obersten Landesjugendbehörden in Betracht kommen, ist nicht erkennbar, auf welche Weise durch die Abschaffung der Landesjugendämter ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet werden könnte.

66. Abgeordnete  
**Dr. Edith Niehuis**  
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Bericht über den Anteil von Frauen in Gremien im Bereich des Bundes und über die Entsendung von Frauen in wesentliche Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes vorlegen (§ 9 Bundesgremienbesetzungsgesetz)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann  
vom 6. Mai 1998**

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag den Bericht über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Bereich des Bundes sowie die Entsendung von Frauen in wesentlichen Gremien außerhalb des Bereichs des Bundes (§ 9 Bundesgremienbesetzungsgesetz) innerhalb der nächsten Wochen vorlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

67. Abgeordneter  
**Michael Teiser**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger, unterteilt nach EU- und Nicht-EU-Zugehörigkeit sowie nach alten und neuen Bundesländern, an den zum 1. Januar 1998 in der Bundesrepublik Deutschland gemeldeten Sozialhilfeempfängern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin****Dr. Sabine Bergmann-Pohl****vom 30. April 1998**

Die aktuellsten Informationen über die Zahl der Sozialhilfeempfänger liegen aus der amtlichen Statistik für den 31. Dezember 1996 vor. Die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen und deren Anteil an den in der Bundesrepublik gemeldeten Sozialhilfeempfängern können getrennt für das frühere Bundesgebiet, für die Neuen Länder und Berlin-Ost, sowie für Deutschland den beiden nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 1996, nach Staatsangehörigkeit, Empfängerzahlen absolut

| Empfänger               | Früheres Bundesgebiet | Neue Länder und Berlin-Ost | Deutschland |
|-------------------------|-----------------------|----------------------------|-------------|
| Empfänger insgesamt     | 2 382 482             | 306 326                    | 2 688 805   |
| darunter:               |                       |                            |             |
| nichtdeutsche Empfänger | 616 832               | 19 512                     | 636 344     |
| davon:                  |                       |                            |             |
| EU-Ausländer            | 58 482                | 877                        | 59 359      |
| Asylberechtigte         | 78 375                | 2 469                      | 80 844      |
| Bürgerkriegsflüchtlinge | 22 226                | 2 982                      | 25 208      |
| sonstige Ausländer      | 457 749               | 13 184                     | 470 933     |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe.

Anteil der Empfänger(innen) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt  
außerhalb von Einrichtungen am Jahresende 1996,  
nach Staatsangehörigkeit

| Empfänger               | Früheres<br>Bundes-<br>gebiet | Neue Länder<br>und<br>Berlin-Ost | Deutschland |
|-------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-------------|
|                         | in v. H.                      |                                  |             |
| Empfänger insgesamt     | 100                           | 100                              | 100         |
| darunter:               |                               |                                  |             |
| nichtdeutsche Empfänger | 25,9                          | 6,4                              | 23,6        |
| davon:                  |                               |                                  |             |
| EU-Ausländer            | 2,5                           | 0,3                              | 2,2         |
| Asylberechtigte         | 3,3                           | 0,8                              | 3,0         |
| Bürgerkriegsflüchtlinge | 0,9                           | 1,0                              | 0,9         |
| sonstige Ausländer      | 19,2                          | 4,3                              | 17,5        |

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe, sowie eigene Berechnungen.

Über die Empfänger von Sozialhilfe hinaus erhielten Ende 1996 nach dem Ergebnis der Vorwegberechnung des Statistischen Bundesamtes weitere 493 Tsd. Ausländische Empfänger Regelleistungen nach dem am 1. November 1993 in Kraft getretenen Asylbewerberleistungsgesetz.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

68. Abgeordnete **Heide Mattischek** (SPD)      Wieweit sind die planerischen Vorbereitungen für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Nürnberg – Erlangen – Forchheim gediehen?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. Mai 1998

Das Vorhaben Ausbau der S-Bahn-Strecke Nürnberg – Erlangen – Forchheim steht in engem Zusammenhang mit dem Verkehrsprojekt Deutsche Einheit VDE 8 Ausbau-/Neubaustrecke Nürnberg – Ebersfeld – Erfurt. Für beide Vorhaben ist im Raum Nürnberg – Erlangen – Forchheim die Vorplanung abgeschlossen. In diesem Bereich sind die planungsrechtlichen Verfahren eingeleitet und z. T. bereits abgeschlossen.

69. Abgeordnete  
**Heide**  
**Mattischeck**  
(SPD)
- Von welchem Kostenrahmen für die Realisierung des S-Bahn-Verkehrs von Nürnberg – Erlangen – Forchheim geht die Bundesregierung aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. Mai 1998**

Im derzeit gültigen Bundesprogramm 1997 bis 2001 gemäß § 6 Abs. 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ist das Vorhaben S-Bahn Nürnberg – Erlangen – Forchheim in der Kategorie C – bedingt aufgenommen – mit Gesamtkosten von 364,24 Mio. DM berücksichtigt. Die zuwendungsfähigen Kosten sind mit 314,00 Mio. DM veranschlagt.

70. Abgeordnete  
**Heide**  
**Mattischeck**  
(SPD)
- Wann ist mit dem Beginn und der Fertigstellung des Ausbaus der S-Bahn-Strecke Nürnberg – Erlangen – Forchheim zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. Mai 1998**

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs ist nur eine gemeinsame Realisierung der S-Bahn und der Fernbahnmaßnahmen sinnvoll. Der Beginn beider Baumaßnahmen richtet sich nach der Bereitstellung der finanziellen Mittel. Für das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit sind im Abschnitt Nürnberg – Erlangen – Forchheim Mittel nach dem Jahr 2002 vorgesehen.

Die Fertigstellung der Maßnahmen wird durch den Bauablauf und die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel wesentlich bestimmt.

71. Abgeordneter  
**Dr. Michael**  
**Meister**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, die Richtlinie für die Erstellung von schriftlichen Weisungen (Unfallmerkblätter) für den Straßenverkehr, RS 006 (veröffentlicht im Verkehrsblatt, Heft 1/1998) stehe nicht im Einklang mit der zum 1. Januar 1999 auf EU-Ebene anstehenden Änderung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und errichte durch erhebliche einseitige Kostenbelastungen Wettbewerbsnachteile für deutsche Transportunternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 8. Mai 1998**

Mit den zum 1. Januar 1999 im ADR in Kraft tretenden Änderungen werden u. a. die Vorschriften über die sonstige Ausrüstung für Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern geändert. Die Richtlinie für die Erstellung von schriftlichen Weisungen (Unfallmerkblätter) für den Straßenverkehr – RS 006 – (VkBl. Heft 1/1998) enthält Erläuterungen zu den ab 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Vorschriften hinsichtlich der sonstigen

Ausrüstung. Diese Erläuterungen besitzen keine Rechtsqualität. Über die auf einer Beförderungseinheit mit gefährlichen Gütern mitzuführende Schutzausrüstung („erforderliche Ausrüstung zur Durchführung der in den Sicherheitshinweisen nach Rn. 10 385 genannten zusätzlichen und besonderen Maßnahmen“) entscheidet der jeweils für den Transport Verantwortliche (Beförderer).

72. Abgeordneter  
**Albert  
Schmidt  
(Hitzhofen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Stand bei der Realisierung der Bundesstraße 14 bei Lauf-Henfenfeld, Ortsumfahrung Reichenschwand, insbesondere im Hinblick auf den Termin des Baubeginns, und welche Baukosten fallen für dieses Projekt insgesamt an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert  
vom 8. Mai 1998**

Im „Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“ ist die insgesamt 11,1 km lange und 44,7 Mio. DM teure „Verlegung Lauf-Henfenfeld“ im Zuge der Bundesstraße 14 einschließlich der rd. 5,5 km langen Ortsumgehung Reichenschwand in der Stufe „Vordringlicher Bedarf“ enthalten. Entsprechend dem uneingeschränkten Planungsauftrag für Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ hat die zuständige bayerische Straßenbauverwaltung die Vorentwurfsplanung für die Ortsumgehung Reichenschwand bereits abgeschlossen; diese befindet sich derzeit beim Land im Prüfverfahren.

Die Verwirklichung des Projektes bedingt zunächst die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen. Das hierzu erforderliche Planfeststellungsverfahren soll voraussichtlich 1999 eingeleitet werden. Erst im Anschluß daran wird über die Finanzierung zu entscheiden sein. Demzufolge kann ein Baubeginn aus heutiger Sicht nicht genannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen  
Meyer  
(Ulm)**  
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung juristisch und politisch die Tatsache, daß die thermische Beseitigung/Verwertung von Abfällen in Industrieanlagen (Zementwerken, Ziegeleien etc.), insbesondere unter Berücksichtigung des in § 5 Absatz 3 der 17. BImSchV normierten „Mischwertes“, im Gegensatz zu der Verbrennung von Abfällen in Müllverbrennungsanlagen (MVA) nicht entsprechend restriktiv gefaßten Emissionsanforderungen (Emissionsgrenzwerten) unterliegt und demgemäß die Abfallverbrennung/-verwertung in Industrieanlagen mit erheblich höheren Schadstoffemissionen verbunden ist, und wie rechtfertigt die Bundesregierung insbesondere die

gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 der 17. BImSchV bestehende Möglichkeit, die thermische Beseitigung/Verwertung von Abfällen sogar ohne die Einhaltung entsprechender Emissionsgrenzwerte zuzulassen (sofern die Erfüllung dieser Grenzwerte für den Anlagenbetreiber mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist), mit der Folge, daß insbesondere zahlreiche ältere Industrieanlagen im Rahmen der thermischen Abfallbeseitigung/-verwertung unbegrenzt und formell legal auch höchst toxische Schadstoffe emittieren dürfen, deren Anteil – in Abhängigkeit von der durch die Abfallbeseitigung/-verwertung erzielten Feuerungswärmeleistung – extreme Ausmaße erreichen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 7. Mai 1998**

Die vorliegende Fassung des § 5 Abs. 3 der 17. BImSchV geht auf einen entsprechenden Vorschlag des Bundesrates zurück (BR-Drucksache 303/90 [Beschluß]). Dabei waren sich Bundesregierung und Bundesrat einig, daß die Mitverbrennung von Abfällen in Anlagen, die primär einem anderen Zweck dienen, zulässig sein soll. Allerdings gelten für den Teilstrom des Abgases, der aus der Mitverbrennung der Abfälle herrührt, dieselben Anforderungen wie bei Abfallverbrennungsanlagen. Bei sachgerechter Anwendung des § 5 Abs. 3 der 17. BImSchV sind höhere Emissionen somit nicht zu besorgen. Auch die Befürchtung, daß zahlreiche ältere Industrieanlagen unbegrenzt, aber legal im Wege einer Ausnahme höchst toxische Schadstoffe in extremem Ausmaß emittieren, trifft nicht zu. Falls eine Ausnahme beantragt wird, hat die Behörde zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Ausnahme erteilt werden kann. Damit hat sie zumindest die Anforderungen festzulegen, die für derartige Industrieanlagen auch ohne den Einsatz von Abfällen gelten würden.

74. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen  
Meyer  
(Ulm)  
(SPD)**

Wie bewertet die Bundesregierung im Hinblick auf die in Frage 73 genannten Aspekte juristisch und politisch die Tatsache, daß die zu Lasten der Betreiber von Müllverbrennungs-/verwertungsanlagen in bezug auf den Einsatz sogenannter „höherwertiger“ Abfälle (Abfälle mit einer hohen Feuerungswärmeleistung) bestehende Konkurrenzlage im Verhältnis zu den die thermische Abfallbeseitigung/-verwertung praktizierenden Industrieanlagenbetreibern dazu führt, daß den MVA ein im Rahmen ihrer Gesamtkostenkalkulation bedeutsames Abfallvolumen aufgrund der zwangsläufig kostengünstigeren Konkurrenz nicht mehr zu Verfügung steht, mit der Folge, daß die den MVA verbleibenden relativ „geringwertigen“ Abfälle (mit sehr geringen Brennwerten) – ohne die Beimischung höherwertiger Abfälle – kostenintensiver thermisch beseitigt/verwertet werden müssen, was in Verbindung mit der geringeren Auslastung der Anlagen zu deutlichen Steigerungen der von den Bürgerinnen und Bürgern zu zahlenden Müllgebühren geführt hat bzw. führen wird?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 7. Mai 1998**

Gemäß § 13 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sind Abfälle zur Beseitigung grundsätzlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen. Demgegenüber sind Abfälle zur Verwertung grundsätzlich überlassungsfrei und stehen damit in Folge den Müllverbrennungsanlagen öffentlicher Entsorger i. d. R. nicht zur Verfügung. Derartige Abfälle zur Verwertung unterfielen allerdings als „Wertstoffe oder Reststoffe“ auch nicht dem Anwendungsbereich des alten Abfallgesetzes und damit dessen Überlassungspflichten zugunsten öffentlicher Entsorger. Erst über die EG-konforme Erweiterung des Abfallbegriffs durch das KrW-/AbfG werden diese Stoffe nunmehr erstmals als Abfall zur Verwertung von dem neuen Abfallrecht erfaßt. Eine neue Konkurrenzlage zwischen privater und öffentlicher Entsorgung ist also nicht zu verzeichnen. Eine hochwertige, energetische Verwertung von Abfällen in Industrieanlagen zur nachhaltigen Schonung der Ressourcen an primären Brennstoffen nach den Vorgaben des KrW-/AbfG liegt in diesem Zusammenhang in der Intention des Gesetzes.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß heizwertreiche Abfälle, die bisher in Müllverbrennungsanlagen entsorgt wurden, nunmehr in bedeutsamen Größenordnungen in industriellen Verbrennungsanlagen eingesetzt werden und dies zu erhöhten Kosten für die Müllverbrennung geführt hat bzw. führt.

Vielmehr ist neben dem allgemeinen Rückgang der Abfallmengen derzeit entgegen den Vorgaben des KrW-/AbfG und der TA Siedlungsabfall zu beobachten, daß teilweise Abfälle an bestehenden Verbrennungsanlagen vorbei zu Dumpungpreisen auf Deponien mit z. T. ungeeigneten ökologischen Standards abgelagert werden. Durch diese Vorgehensweise werden den Verbrennungsanlagen z. T. erhebliche Restabfallmengen entzogen, was zu erhöhten spezifischen Verbrennungskosten führt, die sich auch in erhöhten Gebühren niederschlagen können. Gegen diese Vorgehensweise hat sich die Bundesregierung bereits mehrfach gewandt und die Länder aufgefordert, im Vollzug des Abfallrechtes gegen derartige Praktiken vorzugehen. Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem jüngsten Umweltgutachten 1998 auf diese Problematik hingewiesen.

75. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen  
Meyer**  
(Ulm)  
(SPD)

Wie viele Unternehmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1990 Genehmigungen für die thermische Abfallbeseitigung/-verwertung beantragt, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Zahl dieser Unternehmen – nicht zuletzt wegen der erheblich angestiegenen Müllbeseitigungskosten – deutlich anwachsen wird, da für diese Unternehmen die Möglichkeit besteht, doppelt von einer entsprechenden Abfallbeseitigung/-verwertung zu profitieren, indem sie einerseits die für andere Energieträger aufzuwendenden Kosten einsparen und andererseits durch die entgeltliche Beseitigung/Verwertung der Abfälle beachtliche Einkünfte erzielen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 7. Mai 1998**

Der Vollzug der abfall- und immissionsschutzrechtlichen Vorschriften obliegt den Ländern. Vor diesem Hintergrund liegen der Bundesregierung nur einzelne Informationen über entsprechende Anlagengenehmigungen vor:

Seit 1990 wird die Mitverbrennung von Klärschlamm im genehmigten Dauerbetrieb in einem Steinkohlekraftwerk mit Schmelzkammerfeuerung durchgeführt. Darüber hinaus ist der genehmigte Miteinsatz von Klärschlämmen mindestens in einem weiteren Steinkohlekraftwerk, drei Braunkohle-Kraftwerken und in einer Braunkohle-Vergasungsanlage zu Herstellung von Synthesegas als Zwischenprodukt zur Methanolherstellung und zur Energienutzung im GUD-Kraftwerk möglich. An weiteren neun Anlagenstandorten ist die Mitverbrennung geplant bzw. wurden Verbrennungsversuche im genehmigten Probebetrieb durchgeführt.

In Deutschland werden zur Zeit ca. 90 Drehrohröfen in etwa 66 Werken betrieben, um jährlich ca. 36 Mio. t Zementklinker mit einem Energieeinsatz von etwa 3,85 Mio. t SKE im Hochtemperaturprozeß zu brennen. Der Anteil an Werken, die seit 1990 eine Genehmigung für die Mitverbrennung von Abfällen beantragt/erteilt bekommen haben, dürfte nach Aussage des Verbandes der Deutschen Zementwerke e. V. (VDZ) etwa bei  $\frac{2}{3}$  der Anlagen liegen.

Ob und inwieweit die Zahl der Unternehmen anwachsen wird, die eine energetische Verwertung von Abfällen in industriellen Verbrennungsanlagen anstreben, ist derzeit nicht absehbar. In jedem Fall haben aber die zuständigen Länderbehörden sicherzustellen, daß die energetische Abfallverwertung entsprechend den Vorgaben des KrW-/AbfG sowie des BImSchG bzw. der 17. BImSchV erfolgt.

Ziel nicht nur der stofflichen, sondern auch der energetischen Verwertung von Abfällen ist der Ersatz von Primärstoffen zur Schonung natürlicher Ressourcen. Soweit hierbei ohne Beeinträchtigung von Umweltschutzanforderungen an die Abfallverwertung entsprechend Kosten eingespart werden können, ist dies im Sinne der Förderung einer unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten nachhaltigen Kreislaufwirtschaft erwünscht.

Auch die Zahlung eines Entgeltes durch den Abfallerzeuger/-besitzer für die Verwertung seiner Abfälle entspricht dem Ziel der Förderung der Kreislaufwirtschaft. Der Abfallerzeuger/-besitzer bleibt bis zur Zumutbarkeitsgrenze des § 5 Abs. 4 KrW-/AbfG zur Verwertung seiner Abfälle auch dann verpflichtet, wenn die Kosten der Abfallverwertung die Erlöse übersteigen.

76. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen  
Meyer  
(Ulm)  
(SPD)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die in den vorstehend genannten Fragen angesprochenen ökonomischen und ökologischen Probleme im Zuge der zu erwartenden Ausweitung der in Industrieanlagen durchzuführenden thermischen Abfallbeseitigungen/-verwertungen verschärfen werden, und durch welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung die mit dieser Form der Abfallbeseitigung/-verwertung verbundenen spezifischen Probleme/Nachteile schnellstmöglich zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 7. Mai 1998**

Die Bundesregierung teilt eine derartige Einschätzung nicht. Sie ist vielmehr der Auffassung, daß es nach einer Übergangsphase, in der noch teilweise Übergangsprobleme bei der Umsetzung des völlig neu gestalteten Abfallrechts auftreten, letztlich im Rahmen eines konsequenten Vollzugs des KrW-/AbfG nicht nur zu einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft, sondern gleichzeitig auch zu einer fairen Arbeitsteilung zwischen öffentlicher und privater Entsorgung kommen wird.

Um in diesem Zusammenhang den Vollzug des KrW-/AbfG zu erleichtern und zu vereinheitlichen, hat die Umweltministerkonferenz (UMK) aus Bund und Ländern Anfang November 1997 ein „Auslegungspapier“ zu diesem Gesetz beschlossen, welches insbesondere die Abfallverwertung und Abfallbeseitigung behandelt und damit auch die energetische Abfallverwertung.

Die UMK hat die betreffende Bund-Länder-Arbeitsgruppe weiterhin beauftragt, dieses Auslegungspapier nunmehr auf einzelne, insbesondere für die kommunale Entsorgungspraxis bedeutsame Abfallströme anzuwenden und damit dem Vollzug weiter konkretisierende Vorgaben an die Hand zu geben. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen bis Mitte des Jahres vorliegen.

77. Abgeordnete  
**Simone Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren bisher die Kosten für das Endlagerprojekt Gorleben, und zu welchen Anteilen sind diese Kosten von Bund, Ländern und Industrie getragen worden (bitte aufschlüsseln auf die Haushaltstitel des Bundes sowie auf die anderen Gruppen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 8. Mai 1998**

Bis zum 31. Dezember 1997 sind für das Endlagerprojekt Gorleben Kosten in Höhe von ca. 2,0 Mrd. DM angefallen. Sie lassen sich, soweit haushaltstechnisch möglich, folgenden Titeln bzw. Kostengruppen zuordnen:

|  |                   |
|--|-------------------|
| Kap. 0903 (PTB), Titel 71263                                   | ca. 510 Mio. DM   |
| Kap. 0909 (BGR)  | ca. 137 Mio. DM   |
| Kap. 1607 (BfS), Titel 71233                                   | ca. 1 300 Mio. DM |
| Personal-, Sach- und Gemeinkosten<br>von PTB und BfS gemeinsam | ca. 53 Mio. DM    |

Im Rahmen der Erhebung von Vorausleistungen nach der Endlagervorausleistungsverordnung tragen die Energieversorgungsunternehmen/Industrie ca. 95,5% und die Forschungseinrichtungen ca. 4,5% der Kosten.

78. Abgeordnete  
**Simone Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren bisher die Kosten für das Endlagerprojekt Schacht Konrad, und zu welchen Anteilen sind diese Kosten von Bund, Ländern und Industrie getragen worden (bitte aufschlüsseln auf die Haushaltstitel des Bundes sowie auf die anderen Gruppen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 8. Mai 1998**

Bis zum 31. Dezember 1997 sind für das Endlagerprojekt Konrad Kosten in Höhe von ca. 1,4 Mrd. DM angefallen. Sie lassen sich, soweit haushaltstechnisch möglich, folgenden Titeln bzw. Kostengruppen zuordnen:

|  |                 |
|--|-----------------|
| Kap. 0903 (PTB), Titel 71262                                   | ca. 323 Mio. DM |
| Kap. 0909 (BGR)  | ca. 29 Mio. DM  |
| Kap. 1607 (BfS), Titel 71232                                   | ca. 975 Mio. DM |
| Personal-, Sach- und Gemeinkosten<br>von PTB und BfS gemeinsam | ca. 73 Mio. DM  |

Im Rahmen der Erhebung von Vorausleistungen nach der Endlagervorausleistungsverordnung tragen die Energieversorgungsunternehmen/Industrie ca. 95,5% und die Forschungseinrichtungen ca. 4,5% der Kosten.

79. Abgeordnete  
**Simone Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren bisher die Kosten für die Vorbereitung der Stilllegung des Endlagers Morsleben, und zu welchen Anteilen sind diese Kosten vom Bund bzw. anderen Atommüllverursachern getragen worden (bitte Bundesanteil aufschlüsseln auf die Haushaltstitel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 8. Mai 1998**

Bis zum 31. Dezember 1997 sind für die Vorbereitung der Stilllegung des Endlagers Morsleben Kosten in Höhe von ca. 214 Mio. DM angefallen. Sie lassen sich, soweit haushaltstechnisch möglich, folgenden Titeln bzw. Kostengruppen zuordnen:

|   |                 |
|---|-----------------|
| Kap. 1607 (BfS), Titel 71234              | ca. 151 Mio. DM |
| Kap. 0909 (BGR)                           | ca. 45 Mio. DM  |
| Personal-, Sach- und Gemeinkosten des BfS | ca. 18 Mio. DM  |

Die Kosten wurden vom Bund getragen. Die Abfallverursacher leisten mit der Bezahlung eines vertraglich festgelegten kubikmeterbezogenen Einlagerungspreises einen Beitrag zu den Stilllegungskosten, die damit pauschal als abgegolten gelten.

80. Abgeordnete  
**Dr. Angelica Schwall-Düren**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, daß eine Schädigung der menschlichen Gesundheit durch Polychlorierte Biphenyle (PCB) erst ab 500 000 ng bzw. 1 Million ng PCP pro m<sup>3</sup> Luft in Innenräumen möglich sei, und welchen Wert setzt die Bundesregierung für einen möglichen Risikowert für die menschliche Gesundheit in Innenräumen an, insbesondere, wenn Innenräume nur schwer belüftbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert  
vom 8. Mai 1998**

Das Bundesgesundheitsamt hat nach mehreren Sachverständigengesprächen in den Jahren 1990 und 1991 eine Bewertung von PCB-Innenraumbelastungen durchgeführt. Folgende Richtwerte und Maßnahmen wurden als sachgerecht angesehen und nach Beschluß des Ausschusses für Umwelthygiene der Arbeitsgemeinschaft der Leitenden Medizinalbeamtinnen und -beamten der Länder (AGLMB) am 14./15. Juni 1993 in die Richtlinie für die Bewertung und Sanierung PCB-belasteter Baustoffe und Bauteile in Gebäuden (PCB-Richtlinie) der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU) aufgenommen:

- Raumluftkonzentration unter 300 ng PCB/m<sup>3</sup> sind als langfristig tolerabel anzusehen (Vorsorgewert).
- Bei Raumluftkonzentrationen zwischen 300 und 3000 ng PCB/m<sup>3</sup> Luft wird empfohlen, die Quelle der Raumluftverunreinigung aufzuspüren und nach Möglichkeit unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit zu beseitigen oder zumindest eine Verminderung der PCB-Konzentration (z. B. durch regelmäßiges Lüften sowie gründliche Reinigung und Entstaubung der Räume) anzustreben.
- Raumluftkonzentration oberhalb von 3000 ng PCB/m<sup>3</sup> Luft sollten im Hinblick auf mögliche andere nicht kontrollierbare PCB-Belastungen vermieden werden.

Bei entsprechenden Befunden sollten unverzüglich Kontrollanalysen durchgeführt werden. Bei Bestätigung des Wertes sind in Abhängigkeit von der Belastung zur Vermeidung gesundheitlicher Risiken in diesen Räumen unverzüglich Maßnahmen zur Verringerung der Raumluftkonzentration von PCB zu ergreifen.

Die Sanierungsmaßnahmen müssen geeignet sein, die PCB-Aufnahme wirksam zu vermindern. Der Zielwert liegt auch hier bei weniger als 300 ng PCB/m<sup>3</sup> Luft (Sanierungsleitwert).

Die Empfehlungen gelten für Räume, die dem Aufenthalt von Personen dienen und unter der Annahme eines lebenslangen täglichen Aufenthaltes. Solche Räume müssen selbstverständlich ausreichend belüftet werden.

Die dargestellte Bewertung gilt nicht für Arbeitsplätze, an denen bestimmungsgemäß mit PCB umgegangen wird. Für diesen Bereich ist in der TRGS 900 (Technische Regeln für Gefahrstoffe, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz) eine maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration für PCB (Chlorgehalt 42%) von 1 mg/m<sup>3</sup> (= 1 Million ng/m<sup>3</sup>) bzw. PCB (Chlorgehalt 54%) von 0,5 mg/m<sup>3</sup> (= 500 000 ng/m<sup>3</sup>) festgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung,  
Bauwesen und Städtebau**

81. Abgeordneter  
**Egbert  
Nitsch  
(Rendsburg)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wird das neue Blockheizkraftwerk (BHKW) im Reichstag in Berlin mit Rapsölmethylester oder mit reinem (nativem) Pflanzenöl betrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther  
vom 7. Mai 1998**

Gemäß Beschluß der Baukommission des Deutschen Bundestages in ihrer 12. Sitzung (13. Wahlperiode) am 6. September 1995 werden die BHKW-Anlagen für die Bauten des Deutschen Bundestages im Spreebogen mit Pflanzenöl in Form von Pflanzenölmethylester betrieben.

Die Option, die Gesamtanlage auf naturbelassenes Rapsöl umzustellen für den Fall, daß geeignete Motoren zu einem späteren Zeitpunkt verfügbar werden, ist gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

82. Abgeordnete  
**Simone  
Probst**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren bisher die Kosten für das Versuchsendlager Asse, und zu welchen Anteilen sind diese Kosten vom Bund bzw. von anderen Atommüllverursachern getragen worden (bitte Bundesanteil aufschlüsseln auf die Haushaltstitel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann  
vom 8. Mai 1998**

Die Asse war im Verantwortungsbereich des Forschungszentrums für Umwelt und Gesundheit (GSF) als deutsches Versuchsendlager für nicht wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle von 1967 bis 1978 in Betrieb. Überwiegend sind Abfälle aus den Großforschungseinrichtungen eingelagert worden. Dazu wurden verschiedene Behältertypen und Einlagerungsverfahren eingesetzt.

Seit 1979 bis heute wird die Asse nur noch als Forschungsbergwerk genutzt und hat als solches für die deutsche und internationale Endlagerforschung weltweit beachtete Ergebnisse geliefert. Da die Erforschung der Endlagerung in tiefgelagerten Salzformationen, soweit sie im Rahmen der Verantwortlichkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie in der Asse durchzuführen war, weitgehend abgeschlossen ist, ist abzusehen, daß dort nach dem Jahr 2003 keine FuE-Arbeiten mehr durchgeführt werden. Zukünftig noch durchzuführende Forschung dient zur Absicherung vorliegender FuE-Ergebnisse.

Die Finanzierung von Erwerb, Betrieb und Ausbau der Asse erfolgte im Rahmen der Grundfinanzierung der GSF aus dem jährlich bereitgestellten Wirtschaftsplan und damit zu 100% aus Bundesmitteln (Haushaltstitel „Zuschüsse zu Betrieb und Investitionen der GSF“, vgl. Kap. 3005 Tgr. 44 Epl. 30/1998 S. 60). In den mehr als 30 Jahren Betrieb der Asse waren dies im Mittel rund 10 Mio. DM jährlich.

Hinzu kommen für die Durchführung spezieller FuE-Projekte zur Versuchsendlagerung in der Asse rund 75 Mio. DM, die aus dem Projekt-Fördertitel „Sicherheitsforschung für kerntechnische Anlagen“ bzw. dessen Vorläufer finanziert wurden (vgl. Kap. 30 07 Tit. 685 05, Epl. 30/1998, S. 101).

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

83. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage im mosambikanischen Radiosender „Metical“ vom 25. März 1998 (zitiert im Monitordienst der Deutschen Welle vom 31. März 1998), daß Projekte, die von der EU in Mosambik finanziert werden, eine „astronomische Versagensquote von 80 Prozent“ hätten?

#### **Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 11. Mai 1998**

Die Aussage, wonach die von der EU finanzierten Projekte eine „astronomische Versagensquote von 80 Prozent“ haben, basiert auf keinerlei objektiven Daten und muß deshalb als falsch bezeichnet werden.

84. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die dort erhobenen Vorwürfe, daß Geld einheimischen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) zugeteilt wird, die Geldverwendung aber nicht ausreichend kontrolliert und die NRO sich selbst überlassen werden?

#### **Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 11. Mai 1998**

Für die Zuteilung und Verwendung von Mitteln aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU bzw. aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bestehen strikte Vorschriften, deren Einhaltung von der Kommission selbst, von ihren Finanzkontrolleuren, von externen Gutachtern und vom Europäischen Rechnungshof überwacht werden. Mitarbeiter der EU-Vertretung in Maputo und mosambikanische Regierungsvertreter haben fast alle zwischen 1993 und 1997 begonnenen 267 NRO-Projekte besucht, ihre Berichte und Abrechnungen regelmäßig vor Ort geprüft.

85. Abgeordnete  
**Dr. Uschi Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß Geld in persönliche Projekte von NRO-Mitarbeitern fließt oder in der Vergangenheit geflossen ist, und um welche Projekte handelt es sich dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 11. Mai 1998**

Eine mißbräuchliche Verwendung von EU-Mitteln würde spätestens durch Kontrollen vor Ort aufgedeckt werden und zu Regreßforderungen führen. Derartige Fälle sind der Bundesregierung nicht bekannt.

86. Abgeordnete  
**Dr. Uschi  
Eid**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schwierigkeiten sind es, mit denen „die meisten“ (gleiche Quelle) der 238 EU-Projekte in Mosambik zu kämpfen haben, und wie beurteilt die Bundesregierung die geäußerte Kritik, daß die Geldvergabe nicht transparent sei und es keine „öffentlichen Ausschreibungen für die Zuteilung von EU-Mitteln“ gegeben habe?

**Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl  
vom 11. Mai 1998**

Die Hauptaufgabe von NRO in Mosambik lag und liegt darin, jedenfalls einen Teil jener 5 Millionen Mosambikaner, die im Rahmen des Friedensprozesses in ihre Heimatorte zurückkehrten und zurückkehren, bei der Reintegration zu unterstützen. Das geschah und geschieht vor allem durch Maßnahmen der Ernährungssicherung und Rehabilitierung. Eine „Food Security Unit“ und eine NRO-Arbeitseinheit wurden für die Auswahl der Einzelvorhaben und die Kontrolle ihrer Durchführung eingerichtet. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß in Einzelfällen Verzögerungen bzw. eine zeitweilige Nichtverfügbarkeit von Finanzmitteln Verzögerungen mit sich brachten. Dadurch sind aber keiner NRO nachhaltige Schwierigkeiten entstanden. Öffentliche Ausschreibungen sehen die Bestimmungen des Gemeinschaftshaushaltes bzw. des EEF nicht vor, wenn es sich um – meist relativ geringfügige – Zuwendungen an NRO handelt.

Bonn, den 15. Mai 1998